

● www.ecoda.de



ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Oberweg 55
35041 Marburg

Fon 06421 96887-90
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Ergebnisbericht Avifauna**

zum geplanten „redundanten Ausbau der Riedleitung Süd-Teil“
(Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau)

Auftraggeberin:

Hessenwasser GmbH & Co. KG
Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau

Bearbeiter:

Mirjam Ansorge, M.Sc. Biologin
Daniel Seitz, Dipl.-Landsch.-ökol.

Marburg, den 17. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kartenverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
1 Einleitung	01
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	01
2 Kurzdarstellung des Planungsraums	03
3 Erfassung von Brut- und Rastvögeln	04
3.1 Methodische Vorgehensweise.....	04
3.2 Ergebnisse	05
3.3 Einschätzung des Konfliktpotentials.....	36
4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation	38
4.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen	38
4.2 Kompensationsmaßnahmen	38
5 Zusammenfassung	39
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	

Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 2:</u>	
Karte 1.1: Trassenverlauf des „Ausbaus der Riedleitung Süd-Teil“	02
<u>Kapitel 3:</u>	
Karte 3.1: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten	26
Karte 3.2a: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt a	27
Karte 3.2b: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt b	28
Karte 3.2c: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt c	29
Karte 3.2d: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt d	30
Karte 3.2e: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt e	31
Karte 3.2f: Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten – Abschnitt f	32

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 3:</u>	
Tabelle 3.1: Übersicht über die Termine und Witterungsverhältnisse während der Untersuchung zur Erfassung von Brut- und Rastvögeln in den Jahren 2017 und 2018.....	05
Tabelle 3.2: Gesamtliste der im UR ₁₀₀ im Frühjahr/Sommer 2018 während der Brutvogelerfassungen registrierten Vogelarten	06
Tabelle 3.3: Übersicht über die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten planungsrelevanten Arten mit dem Hinweis, welche Arten zur Vermeidung des Eintritts eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands beim Bau der Wasserleitung zu berücksichtigen sind	24
Tabelle 3.4: Liste der während der Rastvogelerfassung im Herbst/Winter 2017 und Winter/Frühjahr 2018 festgestellten Vogelarten mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen sowie der Rote Listen der wandernden Arten, zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus sowie zur Einordnung in der EU-VSRL.....	33
Tabelle 3.5: Übersicht über die Anzahlen planungsrelevanter Vogelarten, die im Zuge der Rastvogelerfassungen von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 im UR ₁₀₀ festgestellt wurden.....	35

1 Einleitung

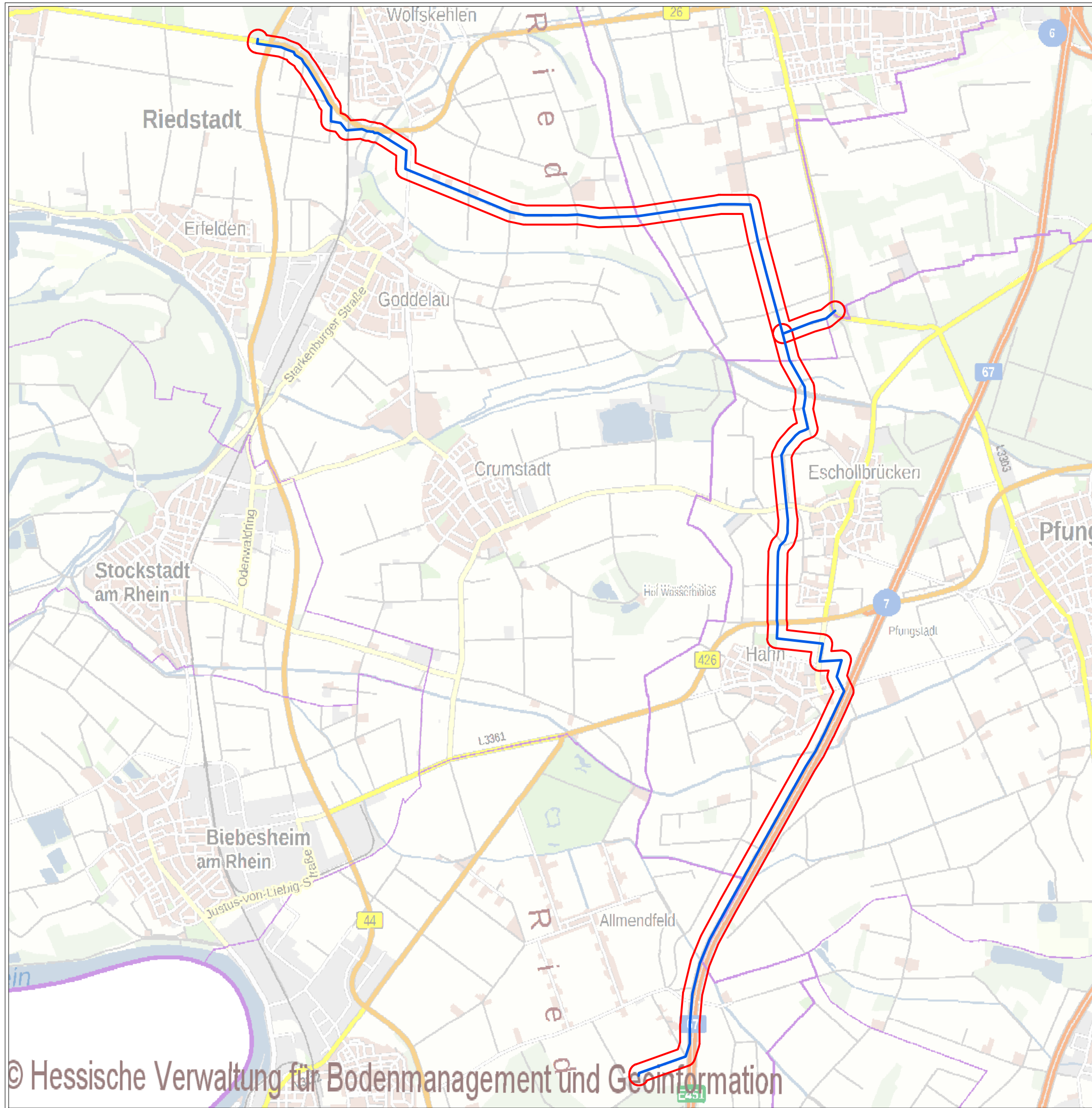
1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts Avifauna ist der geplante „redundante Ausbau der Riedleitung Süd-Teil“ (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau). Die geplante Trinkwassertransportleitung hat eine Länge von rd. 17 km und verläuft zwischen dem Wasserwerk Allmendfeld bis zur Ortschaft Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau).

Der Trassenverlauf ist in Karte 1.1 dargestellt.

Die Verlegung der geplanten Trinkwasserleitung kann sich potentiell negativ auf Brut- und Rastvögel auswirken. Als Bestandteil der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts unterliegen Vögel der Eingriffsregelung. Somit ist ein Vorhabenträger verpflichtet, Beeinträchtigungen der Avifauna soweit wie möglich zu vermeiden, zu vermindern, sowie erhebliche, aber unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Um potentielle Konfliktbereiche frühzeitig zu identifizieren wurde daher in einem Umkreis von 100 m um die Trasse eine Bestandaufnahme zu vorkommenden Rast- und Brutvögeln durchgeführt und die Bedeutung des Untersuchungsraumes für die jeweilige Art prognostiziert (vgl. Kapitel 3). Neben den eigens erhobenen Daten wurden dabei weitere Informationen zur Avifauna des Raums berücksichtigt (z. B. Daten der STAATLICHEN VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND). Kapitel 4 beschreibt potentiell infrage kommende Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung und zur Kompensation. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte findet sich in Kapitel 5.

Auftraggeberin der Avifauna-Kartierung, deren Ergebnisse mit dem vorliegenden Bericht dokumentiert werden, ist die HESSENWASSER GMBH & Co. KG, Groß-Gerau.



Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau

● Karte 1.1
 Trassenverlauf des "Ausbaus der Riedleitung Süd-Teil"

Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 08. Oktober 2018



2 Kurzdarstellung des Planungsraums

Als Untersuchungsraum werden im vorliegenden Bericht der Bereich der geplanten Trinkwasserleitung selbst und das Umfeld von 100 m (= Untersuchungsraum (UR₁₀₀)) um die geplante Trasse angesehen (vgl. Karte 1.1). Der Untersuchungsraum liegt auf etwa 85 bis 95 m ü. NN in der „Hessischen Rheinebene“ (255) und quert die Untereinheiten „Riedhäuser Feld“ (255.5), „Mittleres Neckarried“ (225.62), „Nördliches Neckarried“ (225.63) sowie „Pfungstadt-Griesheimer Sand“ (225.7). Entsprechend seiner Lage ist er ohne markante Erhebung, sieht man von anthropogenen Aufschüttungen wie Dämmen und Brückenrampen ab. Die Ebene entstand durch Auffüllung des Oberrheingraben zunächst durch schotterreiche Flusssedimente sowohl des Rheins als auch des Neckars, dessen fossiles Bett sich von Süd nach Nord parallel zum westlich fließenden Rhein als Bifurkation erstreckt. Die rechtsrheinische Niederterrassenlandschaft wird heute geprägt durch verschiedene Hochflut-Sedimente teils sehr unterschiedlicher Mächtigkeit. Vielerorts sind die Parabraunerden podsoliert, und werden als sämtlich gut durchwurzelbare Bodentypen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Verbreitet war ehemals der Tabakanbau, heute werden vor allem Gemüse wie Spargel und Kartoffeln, aber auch Würzkräuter und Karotten produziert. Durch die für die Oberrheinebene typischen, geringen Niederschlagssummen sind diese Kulturen von regelmäßiger Bewässerung abhängig.

Der gesamte Trassenverlauf ist so gelegt, dass vor allem offene, agrarisch genutzte Flächen vom Eingriffs-Szenario betroffen werden, nur an wenigen Stellen werden vor allem lineare Feldgehölze gekreuzt bzw. tangiert. Zwischen den Orten Goddelau und Wolfskehlen kreuzt der Untersuchungsraum Teils des EU-Vogelschutzgebiets (EU-VSG) 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ (vgl. Karte 1.1).

3 Erfassung von Brut- und Rastvögeln

3.1 Methodische Vorgehensweise

Zwischen Ende März und Anfang Juli 2018 wurden Begehungen zur Erfassung brütender sowie weiterer im Untersuchungsraum verweilender Vögel (Gastvögel) durchgeführt (vgl. Tabelle 3.1). Dabei wurden an vier Terminen nachtaktive Vogelarten (insbesondere Steinkäuze) sowie an acht Terminen alle vorkommenden Brut- und Gastvögel in einem Umkreis von 100 m (= Untersuchungsraum (UR₁₀₀), vgl. Karte 1.1) um die geplante Trasse erfasst und kartographisch festgehalten.

Die Erfassung von Rastvögeln fand zwischen Ende September und Anfang Dezember 2017 sowie zwischen Anfang Februar und Anfang März 2018 statt (vgl. Tabelle 3.1). Während der Erfassungen wurden etwa zweiwöchig alle vorkommenden Vögel im Bereich der geplanten Trinkwasserleitung und in einem Umkreis von 100 m um die Trasse erfasst und kartographisch festgehalten. Im Frühjahr 2018 war eine gleichmäßige Erfassung im zweiwöchigen Abstand aufgrund von ungünstigen Witterungsbedingungen nicht möglich.

Für die Erfassungen wurde ein selektiver Untersuchungsansatz gewählt, bei dem nur planungsrelevante (wertgebende und eingriffssensible) Arten quantitativ berücksichtigt werden, während die übrigen Arten qualitativ erfasst werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass man bei einem verminderten Zeitaufwand gegenüber vollständigen Kartierungen eine gute quantitative Datengrundlage über das Vorkommen oder Fehlen planungsrelevanter Arten erhält. Im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden die anwesenden Vögel gemäß der Revierkartierungsmethode in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005) erfasst. Dabei wurden die Aufenthaltsorte der beobachteten Individuen unter Angabe der Verhaltensweise punktgenau auf einer Arbeitskarte notiert, wobei der Schwerpunkt auf Individuen mit revieranzeigenden Merkmalen lag (vgl. z. B. PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT 1995). Die Identifikation und Abgrenzung von Revieren erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005), so dass die räumliche Verteilung und die Anzahl der Brutreviere der einzelnen Arten bestimmt werden konnten. Die bei der Untersuchung ermittelten Revierzentren sind in der Übersichtskarte 3.1 sowie in den Detailkarten 3.2 a bis 3.2 f dargestellt.

In Bezug auf Rastvögel ist zu beachten, dass einige Vögel nicht im Untersuchungsraum verweilten, sondern diesen lediglich überflogen oder nur im weiteren Umfeld erfasst wurden. Bei größeren Anzahlen von meist in Gruppen auftretenden Singvogelarten (z. B. Dohlen, Krähen, Sperlinge usw.) sind die Anzahlen in der Regel ungefähr abgeschätzt.

Neben den Ergebnissen der eigens durchgeführten Untersuchung, werden auch externe Hinweise (z. B. Daten der Vogelschutzwarte) zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und dessen Umfeld berücksichtigt.

Tabelle 3.1: Übersicht über die Termine und Witterungsverhältnisse während der Untersuchung zur Erfassung von Brut- und Rastvögeln in den Jahren 2017 und 2018

Nr.	Datum	Ziel	Zeit (von/bis)		Temp. [°C]	Windstärke [Bft]	Bedeckung [%]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	28.09.2017	Rvk	14:30	16:30	20 - 25	0 - 1	60 - 70	40	0
2	18.10.2017	Rvk	12:40	18:15	17 - 23	0 - 1	20 - 40	100	0
3	25.10.2017	Rvk	11:45	16:30	17 - 20	0 - 1	60 - 95	70	0
4	06.11.2017	Rvk	13:30	17:15	8 - 10	0 - 2	60	60	0
5	22.11.2017	Rvk	12:30	16:45	11 - 15	0 - 1	10 - 30	100	0
6	07.12.2017	Rvk	11:15	16:05	5 - 8	0 - 2	20 - 30	80	0
7	01.02.2018	Rvk	12:15	16:40	7 - 10	0 - 1	40 - 60	50	<5
8	07.02.2018	Rvk	12:50	16:45	2 - 4	0 - 1	40 - 50	90	0
9	07.03.2018	Rvk	13:00	18:00	7 - 10	1 - 3	50 - 80	40	5
		N	18:00	21:30	5 - 7	1 - 3	80 - 90	-	0
10	21.03.2018	Bvk	13:00	18:00	3 - 5	0 - 1	30	40	0
		N	18:40	22:15	0 - 3	0 - 1	30	-	0
11	11.04.2018	Bvk	11:00	18:15	15 - 18	0 - 2	30 - 50	100	0
12	17.04.2018	Bvk	13:00	19:00	20 - 22	0 - 2	5 - 10	100	0
13	04.05.2018	Bvk	13:00	18:00	20 - 24	0 - 3	0	100	0
14	25.05.2018	Bvk	13:30	20:30	23 - 28	0	30 - 40	100	0
		N	21:15	22:45	17 - 20	0	30 - 40	-	0
15	05.06.2018	Bvk	13:30	20:30	22 - 28	1 - 2	5 - 15	100	0
		N	21:30	22:45	19 - 22	1 - 2	5 - 15	-	0
16	19.06.2018	Bvk	08:45	17:15	24 - 28	1 - 2	10 - 30	100	0
17	06.07.2018	Bvk	09:00	17:30	25 - 28	1 - 2	10	100	0

Erläuterungen zu Tabelle 2.1:

N: Erfassung nachtaktiver Vogelarten

Bvk: Brutvogelerfassung

Rvk: Rastvogelerfassung

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste)

Im UR₁₀₀ wurden insgesamt 64 Vogelarten festgestellt. Davon wurden 45 Arten als Brutvögel eingestuft. Neun Arten traten als Gastvögel (Nahrungsgäste) und vier Arten als Durchzügler auf. Fünf Arten besaßen Brutplätze oder Revierzentren im unmittelbaren Umfeld des UR₁₀₀ (vgl. Tabelle 3.2). Es ist nicht auszuschließen, dass diese Arten, zumindest in anderen Jahren, auch innerhalb des UR₁₀₀ als Brutvögel vorkommen. Von den 64 im gesamten UR₁₀₀ festgestellten Vogelarten werden zwölf Arten in einer Gefährdungskategorie der Roten Liste des Bundeslandes Hessen geführt. Eine Art gilt in Hessen als „ausgestorben oder verschollen“, vier Arten gelten als „vom Aussterben bedroht“, zwei Arten als „stark gefährdet“ und fünf Arten werden als „gefährdet“ eingestuft. Elf weitere Arten werden in der „Vorwarnliste“ geführt. Sechs der 64 festgestellten Arten werden in Hessen nach Art. 4(2) der EU-VSRL als gefährdete Zugvogelart geführt, fünf Arten sind in Anhang I der EU-VSRL gelistet. 14 Vogelarten sind nach § 7 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. Von den insgesamt 64 Arten besitzen 31 in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand. Für 21 Arten wird der Erhaltungszustand als ungünstig-ungzureichend und für elf Arten als ungünstig-schlecht angegeben (vgl. Tabelle 3.2).

Insgesamt ergeben sich 36 zu berücksichtigende planungsrelevante Vogelarten (vgl. Tabelle 3.3), deren Vorkommen im Folgenden ausführlicher erläutert wird und für die die Bedeutung des Untersuchungsraums eingestuft wird.

Tabelle 3.2: Gesamtliste der im UR₁₀₀ im Frühjahr/Sommer 2018 während der Brutvogelerfassungen registrierten Vogelarten (mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste und zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus, zur Einordnung in der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zum Status im Untersuchungsraum)

Nr.	Artname deutsch	wissenschaftlich	RL HE	Erh.zust. HE	BNatSchG	EU- VSRL	Status UR ₁₀₀
1	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V	ung.-unz.			Bv
2	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>					Bv
3	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	ung.-schl.			Bv
4	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		ung.-unz.		Z	Gv
5	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	ung.-unz.	§§	I	Gv
6	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	ung.-schl.	§§	Z	Gv
7	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		günstig	§§		Gv
8	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	ung.-unz.	§§	I	Gv
9	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		ung.-unz.	§§	I	Gv
10	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		günstig	§§		(Bv) Gv
11	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		günstig	§§		(Bv) Gv
12	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	ung.-schl.	§§	Z	Dz/Gv
13	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		ung.-unz.		Z	Bv
14	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		günstig			Bv
15	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		ung.-unz.			Gv
16	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	ung.-schl.			Bv
17	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	ung.-schl.	§§		Bv
18	Mauersegler	<i>Apus apus</i>		ung.-unz.			(Bv) Gv
19	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		günstig	§§		(Bv) Gv
20	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		günstig			Bv
21	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	ung.-unz.	§§	I	Bv
22	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	ung.-schl.	§§	Z	Bv
23	Elster	<i>Pica pica</i>		günstig			Bv
24	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		günstig			Bv
25	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		günstig			Bv
26	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		günstig			Bv
27	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		günstig			Bv
28	Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	V	ung.-unz.			Bv
29	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	ung.-schl.	§§		Dz
30	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	ung.-unz.			Bv
31	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	ung.-unz.			Bv
32	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	ung.-unz.			Bv
33	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		günstig			Bv
34	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		günstig			Bv
35	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>		günstig			Bv
36	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		günstig			Bv
37	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		günstig			Bv
38	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		ung.-unz.			Bv

Fortsetzung von Tabelle 3.2: Gesamtliste der im UR₁₀₀ im Frühjahr/Sommer 2018 während der Brutvogelerfassungen registrierten Vogelarten (mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste und zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus, zur Einordnung in der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zum Status im Untersuchungsraum)

Nr.	Artname deutsch	wissenschaftlich	RL HE	Erh.zust. HE	BNatSchG	EU- VSRL	Status UR ₁₀₀
39	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		günstig			Bv
40	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		günstig			Bv
41	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		günstig			Bv
42	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		günstig			Bv
43	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	0	ung.-schl.			Dz
44	Amsel	<i>Turdus merula</i>		günstig			Bv
45	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		ung.-unz.			Gv
46	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		günstig			Bv
47	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		ung.-unz.		Z	Dz
48	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		günstig			Bv
49	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		günstig			Bv
50	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		günstig			Bv
51	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		günstig			Bv
52	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	ung.-unz.			Bv
53	Feldperling	<i>Passer montanus</i>	V	ung.-unz.			(Bv) Gv
54	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	ung.-schl.	§§	I	Dz
55	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	ung.-schl.			Gv
56	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		günstig			Bv
57	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		günstig			Bv
58	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		günstig			Bv
59	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		günstig			Bv
60	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		ung.-unz.			Bv
61	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		günstig			Bv
62	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	ung.-unz.			Bv
63	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	ung.-schl.			Bv
64	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	ung.-unz.			Bv

Fett:	Art mit mindestens ung.-unz. Erhaltungszustand in Hessen
grau:	planungsrelevante Art
RL HE:	Gefährdungskategorien der Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (VSWFFM 2014): 0: Ausgestorben oder verschollen 1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet 3: gefährdet V: Vorwarnliste
Erh.zust. HE:	Erhaltungszustand der Art in Hessen nach VSWFFM (2014) ung.-unz.: ungünstig-unzureichend ung.-schl.: ungünstig-schlecht
BNatSchG:	§§: streng geschützt
EU-VSRL (Europäische Vogelschutzrichtlinie):	I: Art des Anhangs I; Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Z: Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4(2); Artenauswahl für die nach Definition des hessischen Fachkonzeptes EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden
Status im UR:	Bv: Brutvogel Gv: Gastvogel Dz: Durchzügler (Bv) Gv: Nachweis als Gv innerhalb des UR, Brut innerhalb des UR nicht ausgeschlossen

Allgemeine Bedeutung des Untersuchungsraums für Brutvögel

Mit mindestens 64 Vogelarten verfügt der UR₁₀₀, verglichen mit anderen, landschaftlich ähnlich ausgeprägten Gebieten, über eine durchschnittliche Artenvielfalt. Aufgrund des Verlaufes der Trasse durch überwiegend agrarisch geprägte Landschaft mit einigen Feldgehölzen und Heckensäumen finden hauptsächlich an Offen- und Halboffenland gebundene Brutvogelarten wie Feldlerche, Rebhuhn, aber auch Goldammer, Haussperling und Stieglitz einen geeigneten Lebensraum.

Die Offenlandflächen des Untersuchungsraumes wurden zudem als Nahrungshabitate von Greifvogelarten wie Rot- und Schwarzmilanen, Mäusebussarden oder Turmfalken aufgesucht. Arten, die im freien Luftraum Insekten jagen, wie Schwalben oder Mauersegler, führten in diesen Bereichen häufig ihre Jagdflüge durch. An einigen Abschnitten kreuzen schmale Bachläufe und Entwässerungsgräben die Trasse und stellen für an Gewässer gebundene Arten wie Graureiher oder Stockente kleinräumig geeignete Lebensräume dar.

Im Bereich der geplanten Trinkwasserleitung bzw. in deren Umkreis wurden im Zuge der Rastvogelerfassung im Herbst 2017 diverse Steinkauz-Brutröhren festgestellt, die als Nisthilfen von der örtlichen NABU-Gruppe ausgebracht worden sind. Das Umfeld der Röhren wurde im Zuge der Brutvogelerfassungen auf Vorkommen von Steinkäuzen überprüft.

Artspezifische Bedeutung des Untersuchungsraums für planungsrelevante Brutvogelarten

Nachfolgend wird das Auftreten/Vorkommen aller während der Brutvogelerfassungen im Frühjahr/Sommer 2018 festgestellten planungsrelevanten Brut- und Gastvogelarten im Untersuchungsraum erläutert und die Bedeutung des UR₁₀₀ für die jeweilige Art bewertet. Abschließend werden die Ergebnisse der Bewertung in Form einer Tabelle zusammenfassend dargestellt (vgl. Tabelle 3.3).

Stockente

Am 25.05. wurden Stockenten auf der Modau südlich von Hahn festgestellt. Am 05.06. wurden dort mindestens fünf flügge Junge beobachtet. In diesem Bereich scheint daher eine Brut von Stockenten stattgefunden zu haben (vgl. Karte 3.2e).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Bach Modau südlich von Hahn
Bewertung des Vorkommens der Art:	Die Stockente ist bei ihren Lebensraumansprüchen eng an Gewässer gebunden. Somit ist zu erwarten, dass das Auftreten der Art im Untersuchungsraum auf Gewässer- und Uferabschnitte beschränkt ist, die von der Trasse gekreuzt werden. Der Bereich der Modau besitzt aufgrund des Brutnachweises im Jahr 2018 eine allgemeine Bedeutung für die Art. Insgesamt wird dem UR ₁₀₀ aufgrund der weitgehend geringen Lebensraumeignung eine geringe Bedeutung für die Stockente zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Bach Modau südlich von Hahn)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Stockenten</u>:	gering

Rebhuhn

Das Rebhuhn wurde an fünf von acht Terminen an unterschiedlichen Stellen im UR₁₀₀ beobachtet. Es wird davon ausgegangen, dass sich mindestens an zwei Stellen nördlich der Ortschaft Hahn Reviere der Art befanden (vgl. Karte 3.2e).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenland nördlich von Hahn
Bewertung des Vorkommens der Art:	Rebhühner nisten als Bodenbrüter in Feldrainen, Weg- und Grabenrändern oder Hecken wie sie in Agrarlandschaften und Grünlandbrachen vorkommen. Aufgrund von mehrfachen Sichtungen wird davon ausgegangen, dass sich im Offenland des UR ₁₀₀ nördlich von Hahn mindestens zwei Reviere der Art befanden. Durch seine Offenlandstruktur ist der gesamte Untersuchungsraum potentiell als Habitat für das Rebhuhn geeignet und besitzt demnach eine allgemeine Bedeutung.
Bedeutung genutzter Habitate:	besonders (Offenland nördlich von Hahn)
Bedeutung des UR₁₀₀ für Rebhühner:	allgemein

Graureiher

Ein Graureiher wurde am 19.06.2018 überfliegend über die E451 in der Nähe des Fanggrabens gesichtet (vgl. Karte 3.2f).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Fließgewässer und Offenland
Bewertung des Vorkommens der Art:	Graureiher überflogen den Untersuchungsraum bzw. nutzten Gewässerstrukturen vereinzelt zur Nahrungssuche. Die Untersuchung lieferten keine Hinweise darauf, dass Graureiher den UR ₁₀₀ oder dessen unmittelbare Umgebung als Bruthabitat nutzten. Aufgrund der sporadischen Nutzung wird dem Untersuchungsraum eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Graureiher zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Fließgewässer und Offenland als Nahrungshabitate)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Graureiher</u>:	gering

Weißstorch

Südöstlich von Wolfskehlen wurde im Jahr 2018 auf dem Gelände eines Aussiedlerhofs eine Plattform von Weißstörchen zur Brut genutzt. Der Standort der Plattform liegt knapp außerhalb dem UR₁₀₀ (vgl. Karte 3.2b).

Am 15.06., 19.06. und 06.07. wurden einzelne Weißstörche bei der Nahrungssuche im Bereich des UR₁₀₀ beobachtet.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Brutplattform, Offenland und Feuchtgebiete
Bewertung des Vorkommens der Art:	Weißstörche nutzen häufig siedlungsnah angebotenen künstliche Brutstätten auf Gebäuden, Kirchtürmen und Masten, brüten aber auch auf Laubbäumen in der Nähe von Gebieten mit staunassen Böden. Der Untersuchungsraum bietet der Art mit seinen ausgeprägten Offenlandflächen, je nach Zustand der Bewirtschaftung, großflächig geeignete Nahrungshabitate. Da sich innerhalb dem UR ₁₀₀ kein Brutplatz der Art befand, wird diesem insgesamt eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für Weißstörche zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Brutplattform, Offenland und Feuchtgebiete)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Weißstörche</u>:	gering bis allgemein

Rohrweihe

Am 04.05. und am 25.05. wurde eine Rohrweihe jagend über den Feldern im Norden des Untersuchungsraumes nordwestlich der Ortschaft Goddelau beobachtet (vgl. Karte 3.2b). Die Abfrage der Daten bei der STAATLICHEN VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND (VSWFFM) lieferte Hinweise auf ein mögliches Brüten der Rohrweihe im Bereich des UR₁₀₀ im Jahr 2016. Allerdings liegt bei der Angabe zum Standort des damaligen Brutplatzes eine gewisse Unschärfe vor. Die wenigen einzelnen Beobachtungen aus dem Jahr 2018 wiesen nicht auf einen besetzten Brutplatz innerhalb dem UR₁₀₀ bzw. in unmittelbarer Nähe hin.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Felder im nördlichen Untersuchungsraum
Bewertung des Vorkommens der Art:	Als Bruthabitat nutzen Rohrweihen üblicherweise Seenlandschaften, Flussauen sowie weitere Feucht- und Sumpfgebiete mit ausgedehnten Schilf- bzw. Rohrkolbenröhrichten oder ähnlicher Vegetationsausprägung. Vereinzelt werden auch Ackerflächen genutzt, wobei Bruten auf intensiv genutzten Flächen selten erfolgreich verlaufen. Der überwiegend agrarisch genutzte Untersuchungsraum bietet der Art daher nur eingeschränkt geeignete Bruthabitate. Dem UR ₁₀₀ wird somit insgesamt eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Rohrweihe zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	gering bis allgemein (Felder im nördlichen UR ₁₀₀ zur Nahrungssuche)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Rohrweihen</u>:	gering

Sperber

Am 11.04. wurde ein Sperber am Waldrand außerhalb dem nordwestlichen UR₁₀₀ gesichtet (vgl. Karte 3.2a).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Waldrand im Nordwesten zur Jagd
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Waldabschnitt am nordwestlichen Ende der geplanten Trasse ist als Bruthabitat für Sperber geeignet. Es ergaben sich jedoch keine konkreten Hinweise auf ein besetztes Revier bzw. einen Brutplatz der Art an dieser Stelle. Als Jagdhabitate eignen sich grundsätzlich die Waldbereiche und Waldränder wie auch das Offenland. Aufgrund der wenigen Beobachtungen und der insgesamt mäßigen Habitateignung, wird dem UR ₁₀₀ eine geringe bis allgemeine Bedeutung für Sperber zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Waldrand im Nordwesten des UR ₁₀₀ zur Jagd)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Sperber</u>:	gering bis allgemein

Rotmilan

Im Jahr 2018 wurden Rotmilane an diversen Terminen (11.04., 17.04., 04.05., 25.05., 05.06. und 06.07.) sowie an unterschiedlichen Stellen im Bereich des Untersuchungsraums nachgewiesen. Am häufigsten jagten sie über den Feldern zwischen den Ortschaften Wolfkehlen und Goddelau, über den Feldern nördlich von Hahn und am südlichen Ende des Untersuchungsraumes (vgl. Karten 3.2a bis 3.2f). Ein Hinweis auf einen besetzten Rotmilanhorst innerhalb sowie im unmittelbaren Umfeld um den UR₁₀₀ gab es nicht.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenland des gesamten Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat
Bewertung des Vorkommens der Art:	Als Nahrungshabitate für Rotmilane eignen sich Offenlandbereiche, wie sie nahezu im gesamten Untersuchungsraum vorkommen. Als Bruthabitate geeignete bewaldete Flächen stehen innerhalb dem UR ₁₀₀ nur kleinflächig zur Verfügung. Insgesamt besitzt der UR ₁₀₀ daher eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Offenlandbereiche im gesamten Untersuchungsraum als Nahrungshabitat)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Rotmilane</u>:	gering bis allgemein

Schwarzmilan

Schwarzmilane wurden an fünf Terminen im Untersuchungsraum festgestellt (vgl. Karte 3.2a bis 3.2e):

- Am 11.04. überflog ein Individuum den Untersuchungsraum nördlich der Ortschaft Eschollbrücken. Ein weiteres Individuum überflog den Untersuchungsraum westlich von Goddelau
- Am 11.05, 25.05. und 05.06. überflog je ein Individuum die Felder des Untersuchungsraumes westlich von Goddelau.
- Am 06.07. jagte ein Individuum über den Feldern des Untersuchungsraumes zwischen den Ortschaften Wolfskehlen und Goddelau

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenlandflächen des nördlichen Untersuchungsraumes
Bewertung des Vorkommens der Art:	Schwarzmilane bevorzugen bei der Jagd und zur Nahrungssuche die Nähe von Flussniederungen oder größeren Stillgewässern. Acker- und Grünlandflächen werden jedoch ebenfalls als Nahrungshabitate genutzt. Zur Anlage von Brutplätzen nutzen Schwarzmilane ausreichend große Bäume in Wäldern, Feldgehölzen oder Baumreihen. Innerhalb dem UR ₁₀₀ sowie in dessen näherer Umgebung wurde weder ein besetzter Brutplatz noch ein Revier von Schwarzmilanen festgestellt. Einzelne Individuen schienen den Untersuchungsraum zur Nahrungssuche zu nutzen. Anhand der Beobachtungen und unter Berücksichtigung der Ausprägung der Untersuchungsraums, wird dem UR ₁₀₀ eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	gering bis allgemein (Offenlandflächen des nördlichen UR ₁₀₀)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Schwarzmilane</u>:	gering bis allgemein

Mäusebussard

Ein besetzter Mäusebussardhorst wurde im Jahr 2018 im Süden knapp außerhalb dem UR₁₀₀ bei Allmendfeld festgestellt. Zudem lag ein Mäusebussardrevier in dem Waldstück am nördlichen Ende der geplanten Trasse, ebenfalls außerhalb des Untersuchungsraums (vgl. Karte 3.2a und 3.2f).

Mäusebussarde traten im Jahr 2018, meist jagend in den Offenlandbereichen, während jeder Begehung im Untersuchungsraum auf.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenlandflächen als Nahrungshabitate
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Mäusebussard ist eine allgemein häufige Vogelart und findet in vielen Gegenden und Gebieten passende Lebensraumbedingungen vor. Die Art wurde im gesamten Untersuchungsraum beobachtet und nutzte einen kleinen Waldbereich im Süden außerhalb des Untersuchungsraumes als Brut- sowie die Offenlandflächen des Untersuchungsraumes als Nahrungs- und Jagdhabitat. Die Anzahl der festgestellten und (vermutlich) besetzten Brutplätze innerhalb des Untersuchungsraums ist, verglichen mit anderen Gebieten, als gering zu bezeichnen. Der UR ₁₀₀ besitzt insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für Mäusebussarde.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Offenland als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Mäusebussarde</u>:	allgemein

Turmfalke

Jagende Turmfalken wurden im Jahr 2018 an allen Terminen bis auf den 17.04. im Untersuchungsraum nachgewiesen. Beobachtungen erfolgten in der Nähe der Ortschaften Wolfskehlen, Eschollbrücken und Hahn. Zudem befand sich ein Brutplatz knapp außerhalb des Untersuchungsraums am nordwestlichen Ende der geplanten Trinkwassertrasse (vgl. Karte 3.2a).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenland als Jagdhabitat
Bewertung des Vorkommens der Art:	Turmfalken finden im Offenland des UR ₁₀₀ geeignete Flächen zur Nahrungssuche vor. Die umgebenden Ortschaften und Gehöfte bieten die Art geeignete Bruthabitate. Dem größtenteils aus Offenland bestehenden UR ₁₀₀ wird eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für Turmfalken zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Offenland als Jagdhabitat)

Kiebitz

Vom Kiebitz wurden am 21.03. und 04.05. jeweils zwei Individuen außerhalb des Untersuchungsraums beobachtet (vgl. Karte 3.2a, b). Hinweise auf brütende Kiebitze innerhalb dem UR₁₀₀ erbrachte die Untersuchung nicht. Allerdings ist die Fläche mit dem Nachweis südlich von Wolfskehlen (vgl. Karte 3.2a) von der HESSISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) mit einem Hinweis auf Kiebitzbruten beschildert.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Grünlandflächen außerhalb dem UR ₁₀₀
Bewertung des Vorkommens der Art:	Kiebitze besiedeln offene Landschaften mit kurzer Vegetation, wie Wiesen, Äcker und Hochmoore. Der Untersuchungsraum ist mit seinen Offenlandflächen und je nach Bewirtschaftung der einzelnen Ackerflächen in Teilen potentiell als Bruthabitat geeignet wie auch das Hinweisschild der HGON an einer Grünlandfläche am Riedkanal zeigt. Es wurden jedoch keine Brutnachweise festgestellt. Da Kiebitzbruten in einzelnen Jahren innerhalb dem UR ₁₀₀ nicht ausgeschlossen werden können, erhält dieser eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	gering bis allgemein (Grünlandflächen außerhalb dem UR ₁₀₀)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Kiebitze</u>:	allgemein

Hohltaube

Bei der Erfassung im Jahr 2018 wurde ein Revier der Hohltaube im UR₁₀₀ beim Wasserwerk nördlich von Eschollbrücken festgestellt (vgl. Karte 3.2c).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	älterer Laubholzbestand im östlichen Untersuchungsraum
Bewertung des Vorkommens der Art:	Die Grundlage für geeignete Bruthabitate der Hohltaube liefern ältere Laubholzbestände mit Schwarzspechthöhlen sowie stehendes Totholz mit Höhlenstrukturen. Innerhalb dem UR ₁₀₀ sind diese Strukturen nur sporadisch vorhanden. Der UR ₁₀₀ besitzt trotz des Nachweises eines Hohltaubenreviers maximal eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Laubholzbestand im östlichen Untersuchungsraum)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Hohltauben</u>:	gering bis allgemein

Türkentaube

Am 17.04.2018 wurde eine Türkentaube südlich der Ortschaft Hahn den Untersuchungsraum überfliegend beobachtet (vgl. Karte 3.2e).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Siedlungsbereiche
Bewertung des Vorkommens der Art:	Türkentauben sind in Europa fast ausschließlich in Dörfern und Stadtgebieten zu finden, wo sie Bäume, Dächer und Dachrinnen besiedelt. Der UR ₁₀₀ ist weitgehend von Offenland geprägt und beinhaltet Ortschaften nur am Rande. Er hat somit eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	gering (Siedlungsbereiche)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Türkentauben</u>:	gering

Kuckuck

Der Kuckuck wurde am 21.03, 25.05 und 05.06. an unterschiedlichen Stellen im Bereich von Hecken oder Gebüsch zwischen Wolfskehlen und Eschollbrücken im Untersuchungsraum festgestellt.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Bereiche mit Hecken und Gebüsch als Bruthabitat
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Kuckuck ist als Brutschmarotzer auf Nester anderer Arten angewiesen. Er besiedelt verschiedene Lebensraumtypen von halboffenen Waldlandschaften bis hin zu offenen Küstenlandschaften. Der Untersuchungsraum ist größtenteils durch Offenland geprägt und bietet mit stellenweise verbüschten Bereichen geeigneten Lebensraum für den Kuckuck. Er hat somit eine allgemeine Bedeutung für diese Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Bereiche mit Hecken und Gebüsch als Bruthabitat)
Bedeutung des UR₁₀₀ für den Kuckuck:	allgemein

Steinkäuz

Im Bereich der geplanten Trinkwasserleitung bzw. in deren Umkreis wurden bereits im Zuge der Rastvogelerfassung im Herbst 2017 diverse Steinkäuz-Brutröhren festgestellt. Diese Röhren sind als Nisthilfe für den Steinkäuz von der örtlichen NABU-Gruppe ausgebracht worden. Im Zuge der Brutvogelerfassungen wurden im Umfeld der Brutröhren einzelne rufende Steinkäuze erfasst. Dabei wurden zwei Revierzentren nördlich von Eschollbrücken, außerhalb dem UR₁₀₀ ermittelt (vgl. Karte 3.2c und 3.2d). Die Reviere sind räumlich nicht genau abgrenzbar, so dass nicht auszuschließen ist, dass Steinkäuze innerhalb dem UR₁₀₀ brüten. Konkrete Hinweise auf besetzte Brutröhren wurden nicht erbracht.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	mit Bäumen bestandenes Offenland nördlich von Eschollbrücken
Bewertung des Vorkommens der Art:	Steinkäuze benötigen unter anderem reich strukturierte Wiesen- und Weidelandschaften mit einem hohem Anteil an Höhlen und Heckenstrukturen. Der Untersuchungsraum entspricht den Ansprüchen der Art stellenweise, wird aber durch die vorhandenen Niströhren entsprechend zusätzlich künstlich aufgewertet. Aufgrund der Feststellung von Revieren der Art in geeigneten Bruthabitaten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Steinkäuze innerhalb dem UR ₁₀₀ (ggf. auch in Niströhren) brüteten. Die Bedeutung des Untersuchungsraums für den Steinkäuz wird insgesamt als allgemein eingestuft.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein bis besonders (mit Bäumen bestandenes Offenland nördlich von Eschollbrücken)
Bedeutung des UR₁₀₀ für Steinkäuze:	allgemein

Mauersegler

Mauersegler wurden sporadisch im freien Luftraum über den Offenlandflächen des UR₁₀₀ bei der Jagd nach Insekten beobachtet. Brutplätze der Art existieren vermutlich in den nahegelegenen Ortschaften.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	freier Luftraum zur Jagd, vermutlich Gebäude außerhalb des Untersuchungsraumes als Bruthabitate
Bewertung des Vorkommens der Art:	Innerhalb dem UR ₁₀₀ befinden sich keine geeigneten Bruthabitate für den gebäudebrütenden Mauersegler. Die Jagd nach Insekten im freien Luftraum findet meist im näheren Umfeld der Brutplätze sowie über Offenlandbereichen statt. Der Untersuchungsraum hat damit eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für den Mauersegler.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (genutzter freier Luftraum im UR ₁₀₀ als Jagdhabitat)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Mauersegler</u>:	gering bis allgemein

Grünspecht

Der Grünspecht wurde am 21.03., 19.06. und 06.07., u. a. westlich von Eschollbrücken im Umfeld von Gehölzbeständen im Untersuchungsraum registriert. Es ist davon auszugehen, dass sich mehrere Reviere der Art im Umfeld des Untersuchungsraums befinden.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Siedlungsnah und halboffene Gehölzbestände, auch im Umfeld
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Grünspecht besiedelt ein breites Spektrum an unterschiedlich ausgeprägten, halboffenen Landschaften. Siedlungen und Siedlungsränder mit Gärten und kleinen Streuobstwiesen sowie Feldgehölze und Waldränder stellen geeignete Brut- und Nahrungshabitate für die Art dar. Im UR ₁₀₀ bzw. dessen unmittelbarer Umgebung sind die siedlungsnahen, halboffenen Landschaften als Lebensraum für Grünspechte geeignet. Insgesamt wird dem UR ₁₀₀ eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate	allgemein (Siedlungsnah und halboffene Gehölzbestände)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Grünspechte</u>:	gering bis allgemein

Neuntöter

Ein Revier des Neuntöters wurde im Jahr 2018 in einem mit Gebüsch bestandenem Bereich am südlichen Ende des UR₁₀₀ festgestellt (vgl. Karte 3.2f).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Halboffene Landschaft
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Neuntöter nutzt strukturreiche halboffene bis offene Landschaften, die nährstoffarm und verbuscht sind. Verbuschte Feldränder und Heckenbereiche kommen im UR ₁₀₀ daher grundsätzlich als geeigneter Lebensraum für die Art infrage. Entsprechende Bereiche sind im UR ₁₀₀ allerdings nur an wenigen Stellen vorhanden, so dass diesem insgesamt eine geringe bis allgemeine Bedeutung für Neuntöter zugewiesen wird.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Halboffene Landschaft)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Neuntöter</u>:	gering bis allgemein

Raubwürger

Ein Revier des Raubwürgers wurde im Jahr 2018 östlich von Allmendfeld unmittelbar an der A67 festgestellt (vgl. Karte 3.2f).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Heckenstruktur an der A67
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Raubwürger nutzt Baum- und Buschgruppen halboffener bis offener Landschaften, sowie Hecken und Gebüschstrukturen an Feldwegen. Die agrarisch geprägten Strukturen des UR ₁₀₀ mit vereinzelt Gebüschzonen kommen daher nur an wenigen Stellen als geeigneter Lebensraum für die Art infrage. Aufgrund eines nachgewiesenen Reviers im UR ₁₀₀ sowie einer stellenweise generellen Eignung des Untersuchungsraumes für Raubwürger kommt dem Untersuchungsraum eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für diese Art zu.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Heckenstruktur an der A67)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Raubwürger</u>:	gering bis allgemein

Weidenmeise

Ein Revier der Weidenmeise wurde im Jahr 2018 östlich dem Kuchlergraben im nördlichen UR₁₀₀ festgestellt (vgl. Karte 3.2c).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Hecken bzw. Baumreihe am Kuchlergraben
Bewertung des Vorkommens der Art:	Weidenmeisen besiedeln morschholzreiche feuchte Wälder, bevorzugt Bruchwälder, halboffene Auen und Bachtäler, aber auch Nadel- und Mischwälder. Sie sind auf stehendes Totholz zum Höhlenbau angewiesen. In trockenen Wäldern, Nadelforsten oder Buchenwäldern ist die Art allerdings auch bei ausreichendem Angebot an Totholz nur selten oder fehlt völlig. Im UR ₁₀₀ östlich von Goddelau bieten der Kuchlergraben und angrenzende Hecken- bzw. Baumreihen der Weidenmeise geeignetes Habitat. Der Großteil des Untersuchungsraums ist als Lebensraum für die Art jedoch eher ungeeignet. Der UR ₁₀₀ besitzt daher insgesamt eine geringe Bedeutung als Lebensraum für die Weidenmeise.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Hecken bzw. Baumreihe am Kuchlergraben)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Weidenmeisen</u>:	gering

Haubenlerche

Eine Haubenlerche wurde am 11.04., den UR₁₀₀ überfliegend, beobachtet. Hinweise auf ein besetztes Revier dieser Art gab es nicht.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	überfliegend
Bewertung des Vorkommens der Art:	Die Haubenlerche bevorzugt trockene, vegetationsarme Standorte, wie brach liegende Böden, Industriegebiete oder Sportplätze. Im Untersuchungsraum wurde die Haubenlerche nur überfliegend beobachtet. Der UR ₁₀₀ stellt zudem mit seinen hauptsächlich agrarisch genutzten Flächen wenig geeignetes Bruthabitat für die Haubenlerche dar und besitzt daher keine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	- (überfliegend)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Haubenlerchen</u>:	-

Feldlerche

In den Offenlandbereichen des gesamten Untersuchungsraumes befanden sich an vielen verschiedenen Stellen Reviere der Feldlerche. Insbesondere auf den Feldern zwischen den Ortschaften Hahn und Allmendfeld sowie östlich von Goddelau und westlich von Wolfskehlen wurde die Art regelmäßig festgestellt.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	strukturarme Offenlandbereiche im UR ₁₀₀
Bewertung des Vorkommens der Art:	Für die Feldlerche stellen verschiedene Offenlandbereiche geeignete Bruthabitats dar. Der UR ₁₀₀ ist nahezu ausschließlich von Offenland geprägt und bietet, je nach Bewirtschaftung der Ackerflächen, großflächig ideales Bruthabitat für die Feldlerche. Er besitzt daher eine allgemeine bis besondere Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein bis besonders (Offenland im gesamten UR ₁₀₀)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Feldlerchen</u>:	allgemein bis besonders

Rauchschwalbe

Rauchschwalben wurden bei der Jagd im freien Luftraum über den Offenlandflächen des UR₁₀₀ beobachtet. Es wird davon ausgegangen, dass Rauchschwalben an Gebäuden in den angrenzenden Ortschaften und Gehöften brüteten.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Gebäude als Bruthabitate und freier Luftraum zur Jagd
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Untersuchungsraum der geplanten Trinkwassertrasse führt abschnittsweise an Ortschaften und Gehöften vorbei, die potentiell geeignete Bruthabitats für die gebäudebrütende Rauchschwalbe darstellen. Die Jagd nach Insekten im freien Luftraum findet meist im näheren Umfeld der Brutplätze sowie über Offenlandbereichen statt. Der überwiegend durch Offenland geprägte Untersuchungsraum besitzt eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Rauchschwalbe.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Gebäude und freier Luftraum im UR ₁₀₀)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Rauchschwalben</u>:	allgemein

Mehlschwalbe

Ähnlich wie Rauchschwalben jagten auch Mehlschwalben regelmäßig im freien Luftraum des Untersuchungsraumes und es kann davon ausgegangen werden, dass auch von dieser Art Bruten an Gebäuden in den angrenzenden Ortschaften und Gehöften stattfanden.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Gebäude als Bruthabitate und freier Luftraum zur Jagd
Bewertung des Vorkommens der Art:	Innerhalb dem UR ₁₀₀ stellen Ortschaften und Gehöfte geeignete Bruthabitate für die Mehlschwalbe dar. Die Jagd nach Insekten im freien Luftraum findet meist im näheren Umfeld der Brutplätze sowie über Offenlandbereichen statt. Der überwiegend durch Offenland geprägte Untersuchungsraum besitzt daher eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Mehlschwalbe.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Gebäude und freier Luftraum im UR ₁₀₀)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Mehlschwalben</u>:	allgemein

Klappergrasmücke

Am 05.06. wurde eine Klappergrasmücke singend im UR₁₀₀ neben den Bahnschienen und der B26 südlich von Wolfskehlen registriert (vgl. Karte 3.2a). Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Bereich ein Brutrevier existierte.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Halbopenland südlich von Wolfskehlen
Bewertung des Vorkommens der Art:	Die Klappergrasmücke besiedelt verschiedene Offen- bis Halbopenlandbereiche mit Feldgehölzen, Hecken und Buschgruppen. Der UR ₁₀₀ bietet an mehreren Stellen ausreichend geeignetes Habitat. Allerdings wurde die Art nur mit einem Revier nachgewiesen. Dem UR ₁₀₀ wird insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Klappergrasmücke zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Halbopenland südlich von Wolfskehlen)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Klappergrasmücken</u>:	allgemein

Ringdrossel

Am 21.03. wurde eine Ringdrossel auf den Feldern westlich der Stadt Eschollbrücken bei der Nahrungssuche beobachtet. Ringdrosseln sind alpine und subalpine Vögel und in Hessen nicht als Brutvögel vertreten. Es handelte sich demnach um einen Durchzügler.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Ackerland (als Durchzügler)
Bewertung des Vorkommens der Art:	Die Ringdrossel ist als alpiner bis subalpiner Vogel kein Brutvogel Hessens. Bei dem beobachteten Individuum handelte es sich um einen Durchzügler. Der Untersuchungsraum besitzt daher keine Bedeutung als Brutlebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	-
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Ringdrosseln</u>:	-

Wacholderdrossel

Am 21.03. wurden zwei Wacholderdrosseln auf den Feldern westlich von Eschollbrücken und eine Wacholderdrossel südlich von Wolfskehlen bei der Nahrungssuche beobachtet. Eine Brut von Wacholderdrosseln wurde innerhalb dem UR₁₀₀ nicht nachgewiesen.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenland zur Nahrungssuche
Bewertung des Vorkommens der Art:	Die Wacholderdrossel nutzt Waldränder, Baumreihen und Gebüschbestände als Bruthabitate. Der UR ₁₀₀ besteht größtenteils aus Offenland, ist aber stellenweise mit Gebüsch und Baumgruppen durchsetzt, die grundsätzlich als Bruthabitate für die Art geeignet sind. Aufgrund fehlender Brutnachweise wird dem UR ₁₀₀ jedoch nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Wacholderdrosseln zugewiesen.
Bedeutung genutzter Habitate:	gering bis allgemein (Offenlandflächen zur Nahrungssuche)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Wacholderdrosseln</u>:	gering

Schwarzkehlchen

Am 21.03. wurde ein männliches Schwarzkehlchen an der A67 südlich von Hahn gesichtet. Bei dem gesichteten Individuum handelte es sich entsprechend der Jahreszeit und dem einmaligen Nachweis vermutlich um einen Durchzügler.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Lichtes Gebüsch (als Durchzügler)
Bewertung des Vorkommens der Art:	Schwarzkehlchen benötigen offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume, wie sandige Hänge, Kahlschläge oder Brandflächen. Der Untersuchungsraum bietet mit seinen agrarisch genutzten Flächen und Wiesen wenig geeignetes Bruthabitat für Schwarzkehlchen.
Bedeutung genutzter Habitate:	-
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Schwarzkehlchen</u>:	-

Hausperling

Hausperlinge wurden regelmäßig in den Siedlungs- und Offenlandbereichen des UR₁₀₀ festgestellt. Bruten wurden am südlichen Ende des Untersuchungsraumes sowie zwischen Wolfskehlen und Goddelau festgestellt (vgl. Karten 3.2a und 3.2f).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Siedlungs- und angrenzende Offenlandbereiche
Bewertung des Vorkommens der Art:	Hausperlinge sind ausgesprochene Kulturfolger in dörflichen und städtischen Siedlungen. Bruten finden in der Regel in Nischen und Höhlen an Gebäuden statt. Innerhalb dem UR ₁₀₀ sind an Dorfrändern und an Gehöften solche Strukturen stellenweise vorhanden. Der UR ₁₀₀ besitzt insgesamt eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Offenlandbereiche im UR ₁₀₀ als Nahrungshabitate, Siedlungsbereiche als Bruthabitate)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Hausperlinge</u>:	gering bis allgemein

Feldsperling

Feldsperlinge wurden ab dem 04.05. an insgesamt vier Terminen im Untersuchungsraum nachgewiesen. Sie hielten sich zur Nahrungssuche meist an Gebüsch- oder Heckenbereichen, teils auch im Umfeld von Gehöften auf.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Hecken und Gebüsche
Bewertung des Vorkommens der Art:	Feldsperlinge kommen ursprünglich in lichten Wäldern und an Waldrändern, bevorzugt mit Eichenanteil, vor. Heute ist die Art allerdings häufig im Bereich menschlicher Siedlungen zu finden. Brutplätze finden sich in Bäumen und an Gebäuden. Innerhalb dem U ₁₀₀ wurden keine brütenden Feldsperlinge festgestellt, geeignete Strukturen sind teilweise vorhanden. Der UR ₁₀₀ hat eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Hecken und Gebüsche)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Feldsperlinge</u>:	gering bis allgemein

Brachpieper

Am 17.04. wurde ein Brachpieper außerhalb dem UR₁₀₀ südlich von Hahn bei der Nahrungssuche beobachtet. Es handelte sich vermutlich um einen Durchzügler.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenland (als Durchzügler)
Bewertung des Vorkommens der Art:	Brachpieper besiedeln offene bis halboffene trocken-warme Standorte wie Truppenübungsplätze, Bahndämme oder Sandgruben. Der Untersuchungsraum ist überwiegend intensiv landwirtschaftlich geprägt und bietet kein geeignetes Habitat für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	-
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Brachpieper</u>:	-

Baumpieper

Ein Baumpieper wurde einmalig am 19.06. im Untersuchungsraum gesichtet. Es gab keine Hinweise auf Brutreviere der Art.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Baumreihe
Bewertung des Vorkommens der Art:	Baumpieper besiedeln bevorzugt sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen. Auch Windwurfflächen werden als Bruthabitate genutzt. Der weitgehend offene Untersuchungsraum bietet nur wenig geeignetes Habitat und hat nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für den Baumpieper.
Bedeutung genutzter Habitate:	gering (Baumreihe)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Baumpieper</u>:	gering

Girlitz

Ein Girlitz wurde am 05.06. singend am östlichen Rand der Ortschaft Hahn beobachtet (vgl. Karte 3.2e). Es wird davon ausgegangen, dass sich dort ein Revier der Art befand.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Siedlungsrand von Hahn
Bewertung des Vorkommens der Art:	Girlitze bevorzugen halboffene, strukturreiche Landschaften mit mosaikartigen Strukturen und meiden das Innere geschlossener Wälder. Häufig sind sie in Parks, Friedhöfen oder Gärten kleinerer Ortschaften anzutreffen. Der UR ₁₀₀ bietet solche Strukturen stellenweise und besitzt daher insgesamt eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für den Girlitz.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Siedlungsrand von Hahn)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Girlitze</u>:	gering bis allgemein

Stieglitz

Am 25.05. wurde ein singender Stieglitz am südlichen Ende des Untersuchungsraumes am Rande eines Waldes beobachtet (vgl. Karte 3.2f). Es wird davon ausgegangen, dass sich dort ein Revier der Art befand.

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Waldrand im südlichen Untersuchungsraum
Bewertung des Vorkommens der Art:	Stieglitze bevorzugen halboffene strukturreiche Landschaften mit mosaikartigen Strukturen und meiden das Innere geschlossener Wälder. Der UR ₁₀₀ bietet solche Strukturen stellenweise und besitzt insgesamt eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Lebensraum für den Stieglitz.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Waldrand im UR ₁₀₀ als Bruthabitat)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Stieglitze</u>:	gering bis allgemein

Bluthänfling

Bluthänflinge wurden an mehreren Terminen auf den Feldern nördlich und südlich von Hahn sowie am 04.05. nördlich von Eschollbrücken nahe dem Schwarzbach festgestellt. Zudem gab es ein Revier der Art an der B26 südlich von Wolfskehlen (vgl. Karte 3.2a).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Offenland des UR ₁₀₀ zur Nahrungssuche, Halboffenland südlich von Wolfskehlen als Bruthabitat
Bewertung des Vorkommens der Art:	Der Bluthänfling besiedelt u. a. offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen. Im Untersuchungsraum existieren solche Strukturen teilweise in der Nähe von Ortschaften und an Gehöften. Der UR ₁₀₀ besitzt somit eine allgemeine Bedeutung für Bluthänflinge.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Offenland des UR ₁₀₀ zur Nahrungssuche, Halboffenland südlich von Wolfskehlen als Bruthabitat)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Bluthänflinge</u>:	allgemein

Goldammer

Am 04.05. wurde eine Goldammer südlich von Wolfskehlen nachgewiesen, am 06.07. traten mehrere rufende Individuen im südlichen Untersuchungsraum südöstlich von Allmendfeld auf. In dem Bereich werden drei Reviere der Art vermutet (vgl. Karte 3.2f).

Genutzte Habitate im UR₁₀₀:	Waldrandbereiche im Südwesten
Bewertung des Vorkommens der Art:	Die Goldammer besiedelt frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen. Innerhalb des südlichen Untersuchungsraumes befanden sich Reviere entlang von Gehölzstrukturen und am Waldrand. Die ausgedehnten Offenlandbereiche des Untersuchungsraumes sind als Lebensraum für die Goldammer weniger geeignet. Insgesamt besitzt der UR ₁₀₀ eine allgemeine Bedeutung als Lebensraum für die Art.
Bedeutung genutzter Habitate:	allgemein (Waldrandbereiche im Südwesten)
Bedeutung des UR₁₀₀ für <u>Goldammern</u>:	allgemein

Tabelle 3.3: Übersicht über die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten planungsrelevanten Arten mit dem Hinweis, welche Arten zur Vermeidung des Eintritts eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands beim Bau der Wasserleitung zu berücksichtigen sind

Nr.	Artname	Status UR ₁₀₀	Genutzte Habitate	Bedeutung des UR ₁₀₀	zu berücksichtigen
1	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	Bv	Bach Modau südlich von Hahn	gering	x
2	Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	Bv	Offenland nördlich von Hahn	allgemein	x
3	Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Gv	Fließgewässer und Offenland	gering	
4	Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	Gv	Brutplattform, Offenland und Feuchtgebiete	gering bis allgemein	
5	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Gv	Felder im nördlichen UR ₁₀₀	gering	
6	Sperber <i>Accipiter nisus</i>	Gv	Waldrand im Nordwesten zur Jagd	gering bis allgemein	(x)
7	Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Gv	Offenland als Nahrungshabitat	gering bis allgemein	
8	Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Gv	Offenlandflächen des nördlichen UR ₁₀₀	gering bis allgemein	
9	Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	(Bv) Gv	Offenlandflächen als Nahrungshabitate	allgemein	x
10	Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	(Bv) Gv	Offenland als Jagdhabitat	gering bis allgemein	(x)
11	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Dz/Gv	(Grünlandflächen außerhalb dem UR ₁₀₀)-	allgemein	(x)
12	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	Bv	älterer Laubholzbestand im östlichen UR ₁₀₀	gering bis allgemein	(x)
13	Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	Gv	Siedlungsbereiche des UR ₁₀₀	gering	
14	Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	Bv	Bereiche mit Hecken und Gebüsch	allgemein	x

Fortsetzung von Tabelle 3.3: Übersicht über die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten planungsrelevanten Arten mit dem Hinweis, welche Arten zur Vermeidung des Eintritts eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands beim Bau der Wasserleitung zu berücksichtigen sind

Nr.	Artnamen	Status UR ₁₀₀	Genutzte Habitats	Bedeutung des UR ₁₀₀	zu berücksichtigen
15	Steinkauz <i>Athene noctua</i>	Bv	mit Bäumen bestandenes Offenland nördl. Eschollbrücken	allgemein	x
16	Mauersegler <i>Apus apus</i>	(Bv) Gv	freier Luftraum zur Jagd	gering bis allgemein	
17	Grünspecht <i>Picus viridis</i>	(Bv) Gv	siedlungsnah und halb-offene Gehölzbestände	gering bis allgemein	(x)
18	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	Bv	Halboffene Landschaft	gering bis allgemein	x
19	Raubwürger <i>Lanius excubitor</i>	Bv	Heckenstruktur an der A67	gering bis allgemein	x
20	Weidenmeise <i>Parus montanus</i>	Bv	Hecken bzw. Baumreihen am Kuchlergraben	gering	x
21	Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>	Dz	-	-	
22	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Bv	strukturarme Offenlandbereiche	allgemein bis besonders	x
23	Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	Bv	Gebäude und freier Luftraum	allgemein	
24	Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	Bv	Gebäude und freier Luftraum	allgemein	
25	Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	Bv	Halboffenland südlich von Wolfskehlen	allgemein	x
26	Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>	Dz	-	-	
27	Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	Gv	Offenland zur Nahrungssuche	gering	(x)
28	Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i>	Dz	-	-	
29	Haussperling <i>Passer domesticus</i>	Bv	Siedlungs- und Offenlandbereiche	gering bis allgemein	
30	Feldsperling <i>Passer montanus</i>	(Bv) Gv	Hecken und Gebüsche	gering bis allgemein	(x)
31	Brachpieper <i>Anthus campestris</i>	Dz	-	-	
32	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	Gv	Baumreihe	gering	
33	Girlitz <i>Serinus serinus</i>	Bv	Siedlungsrand von Hahn	gering bis allgemein	x
34	Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	Bv	Waldrand im südlichen UR ₁₀₀	gering bis allgemein	x
35	Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	Bv	Offenland des UR ₁₀₀ zur Nahrungssuche, Halboffenland südlich von Wolfskehlen als Bruthabitat	allgemein	x
36	Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	Bv	Waldrandbereiche im Südwesten	allgemein	x

x: in Bezug auf ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial sicher zu berücksichtigen

(x): in Bezug auf ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial evtl. berücksichtigen

● **Ergebnisbericht Avifauna**

zum geplanten "redundanten Ausbau der Riedleitung Süd-Teil" (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau)



Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau

● **Karte 3.1**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten

Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)

Brutplätze

- Weißstorch
- Mäusebussard
- Turmfalke
- kleines Nest (ggf. Rabenkrähe/Ringeltaube)

Revierzentren

- | | |
|--------------|------------------|
| Stockente | Weidenmeise |
| Rebhuhn | Klappergrasmücke |
| Mäusebussard | Haussperling |
| Hohltaube | Girlitz |
| Steinkauz | Stieglitz |
| Neuntöter | Bluthänfling |
| Raubwürger | Goldammer |

Einzelnachweis

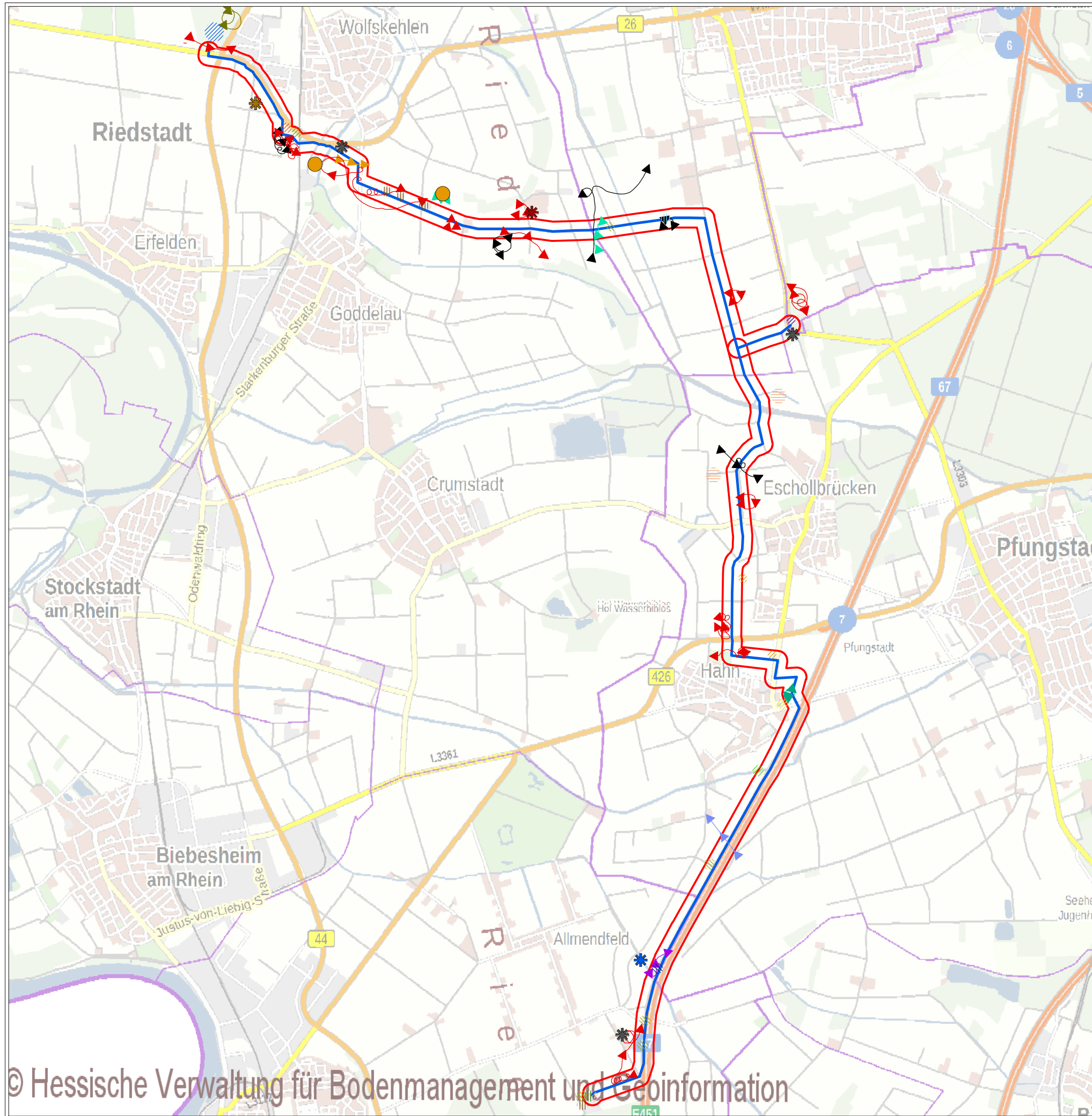
- Kiebitz (je 2 Individuen)

Flugbewegungen

- | | |
|------------|--------------|
| Graureiher | Schwarzmilan |
| Rohrweihe | Kiebitz |
| Sperber | Türkentaube |
| Rotmilan | Mauersegler |

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 17. Oktober 2018



● **Ergebnisbericht Avifauna**

zum geplanten "redundanten Ausbau der Riedleitung Süd-Teil" (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau)





Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau





● **Karte 3.2a**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten - Abschnitt a









Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

-  Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
-  UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)


Brutplätze

-  Weißstorch
-  Mäusebussard
-  Turmfalke
-  kleines Nest (ggf. Rabenkrähe/Ringeltaube)








Revierzentren

- | | |
|--|--|
|  Stockente |  Weidenmeise |
|  Rebhuhn |  Klappergrasmücke |
|  Mäusebussard |  Haussperling |
|  Hohltaube |  Girlitz |
|  Steinkauz |  Stieglitz |
|  Neuntöter |  Bluthänfling |
|  Raubwürger |  Goldammer |

Einzelnachweis

-  Kiebitz (je 2 Individuen)

Flugbewegungen

- | | |
|--|--|
|  Graureiher |  Schwarzmilan |
|  Rohrweihe |  Kiebitz |
|  Sperber |  Türkentaube |
|  Rotmilan |  Mauersegler |

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 17. Oktober 2018



● **Ergebnisbericht Avifauna**

zum geplanten "redundanten Ausbau der Riedleitung Süd-Teil" (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau)



Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau

● **Karte 3.2b**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten - Abschnitt b

Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)

Brutplätze

- Weißstorch
- Mäusebussard
- Turmfalke
- kleines Nest (ggf. Rabenkrähe/Ringeltaube)

Revierzentren

- | | |
|--------------|------------------|
| Stockente | Weidenmeise |
| Rebhuhn | Klappergrasmücke |
| Mäusebussard | Haussperling |
| Hohltaube | Girlitz |
| Steinkauz | Stieglitz |
| Neuntöter | Bluthänfling |
| Raubwürger | Goldammer |

Einzelnachweis

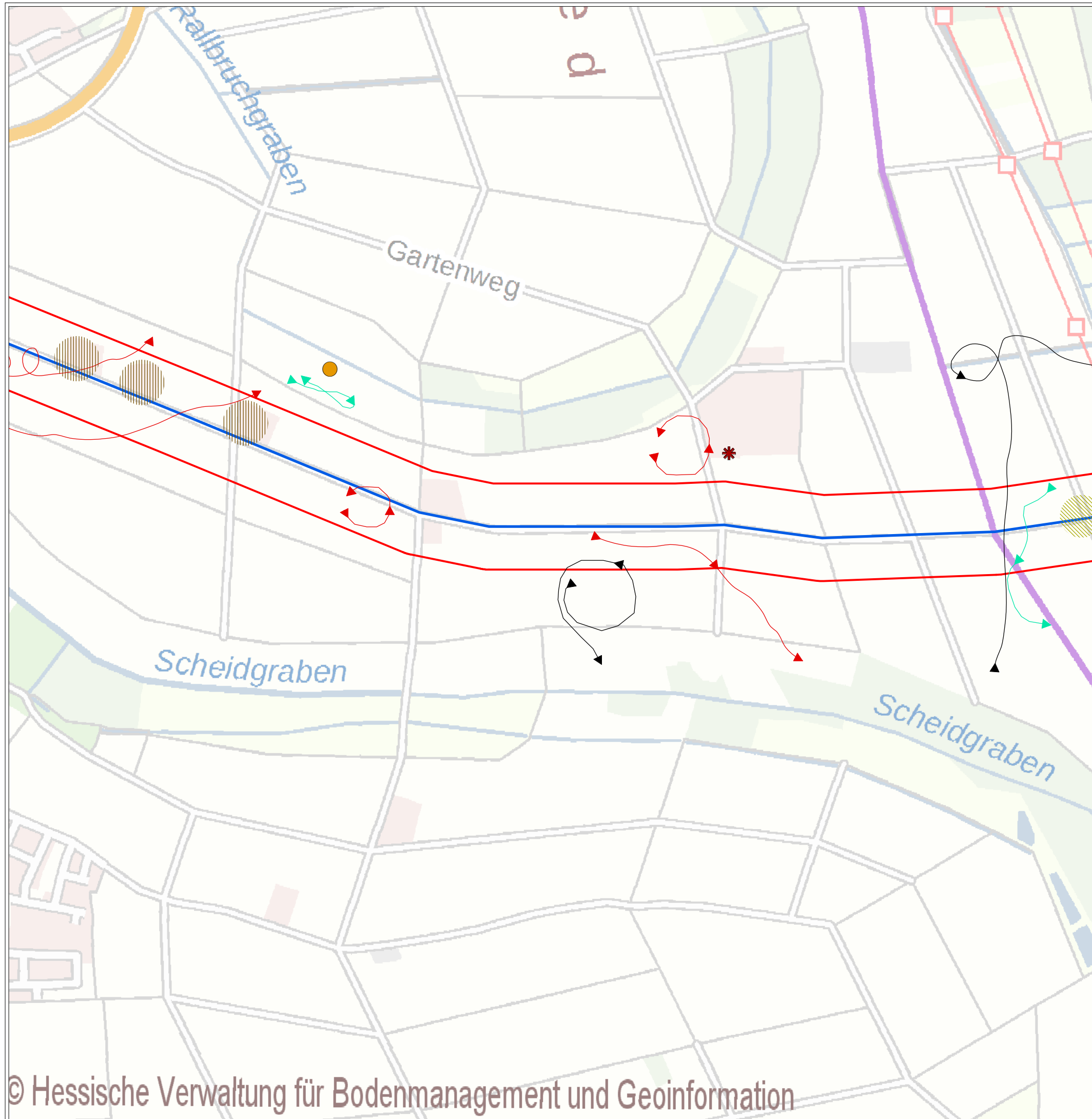
- Kiebitz (je 2 Individuen)

Flugbewegungen

- | | |
|------------|--------------|
| Graureiher | Schwarzmilan |
| Rohrweihe | Kiebitz |
| Sperber | Türkentaube |
| Rotmilan | Mauersegler |

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 17. Oktober 2018



● **Ergebnisbericht Avifauna**

zum geplanten "redundanten Ausbau der Riedleitung Süd-Teil" (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau)



Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau

● **Karte 3.2c**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten - Abschnitt c

Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)

Brutplätze

- Weißstorch
- Mäusebussard
- Turmfalke
- kleines Nest (ggf. Rabenkrähe/Ringeltaube)

Revierzentren

- | | |
|--------------|------------------|
| Stockente | Weidenmeise |
| Rebhuhn | Klappergrasmücke |
| Mäusebussard | Haussperling |
| Hohltaube | Girlitz |
| Steinkauz | Stieglitz |
| Neuntöter | Bluthänfling |
| Raubwürger | Goldammer |

Einzelnachweis

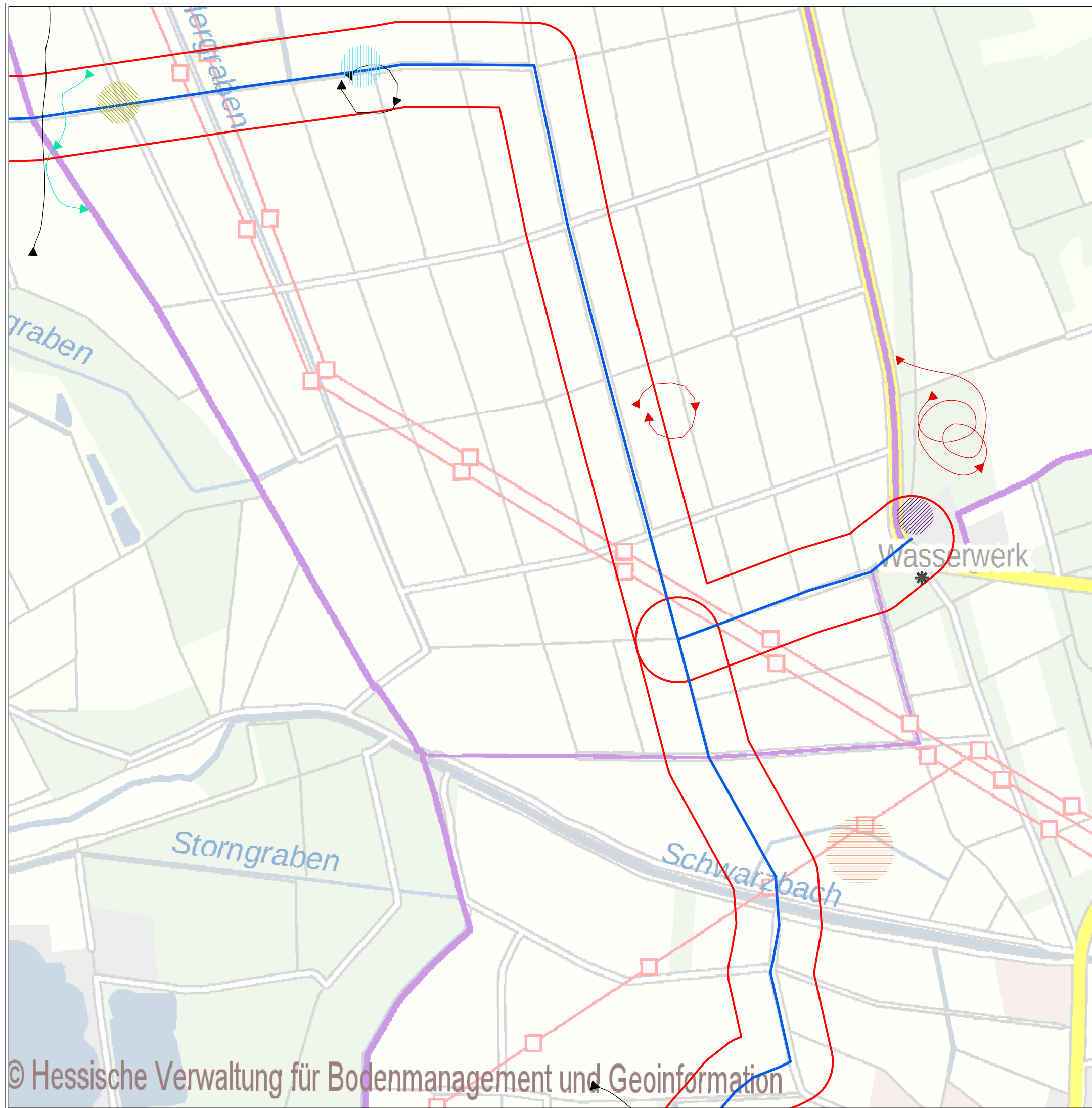
- Kiebitz (je 2 Individuen)

Flugbewegungen

- | | |
|------------|--------------|
| Graureiher | Schwarzmilan |
| Rohrweihe | Kiebitz |
| Sperber | Türkentaube |
| Rotmilan | Mauersegler |

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 17. Oktober 2018



Ergebnisbericht Avifauna

zum geplanten "redundanten Ausbau der Riedleitung Süd-Teil" (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau)



Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau

Karte 3.2d

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten - Abschnitt d

Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)

Brutplätze

- Weißstorch
- Mäusebussard
- Turmfalke
- kleines Nest (ggf. Rabenkrähe/Ringeltaube)

Revierzentren

- | | |
|--------------|------------------|
| Stockente | Weidenmeise |
| Rebhuhn | Klappergrasmücke |
| Mäusebussard | Haussperling |
| Hohltaube | Girlitz |
| Steinkauz | Stieglitz |
| Neuntöter | Bluthänfling |
| Raubwürger | Goldammer |

Einzelnachweis

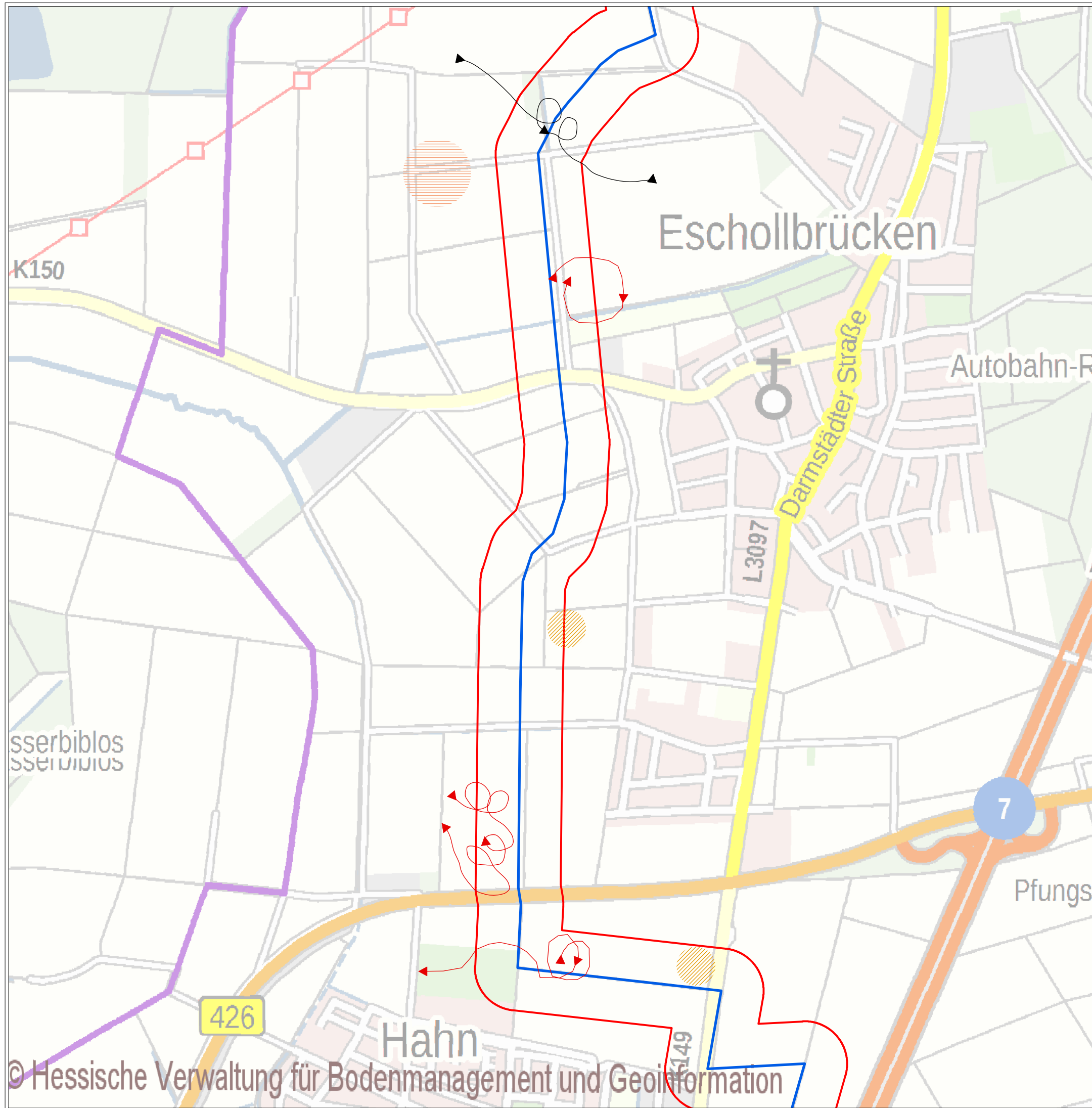
- Kiebitz (je 2 Individuen)

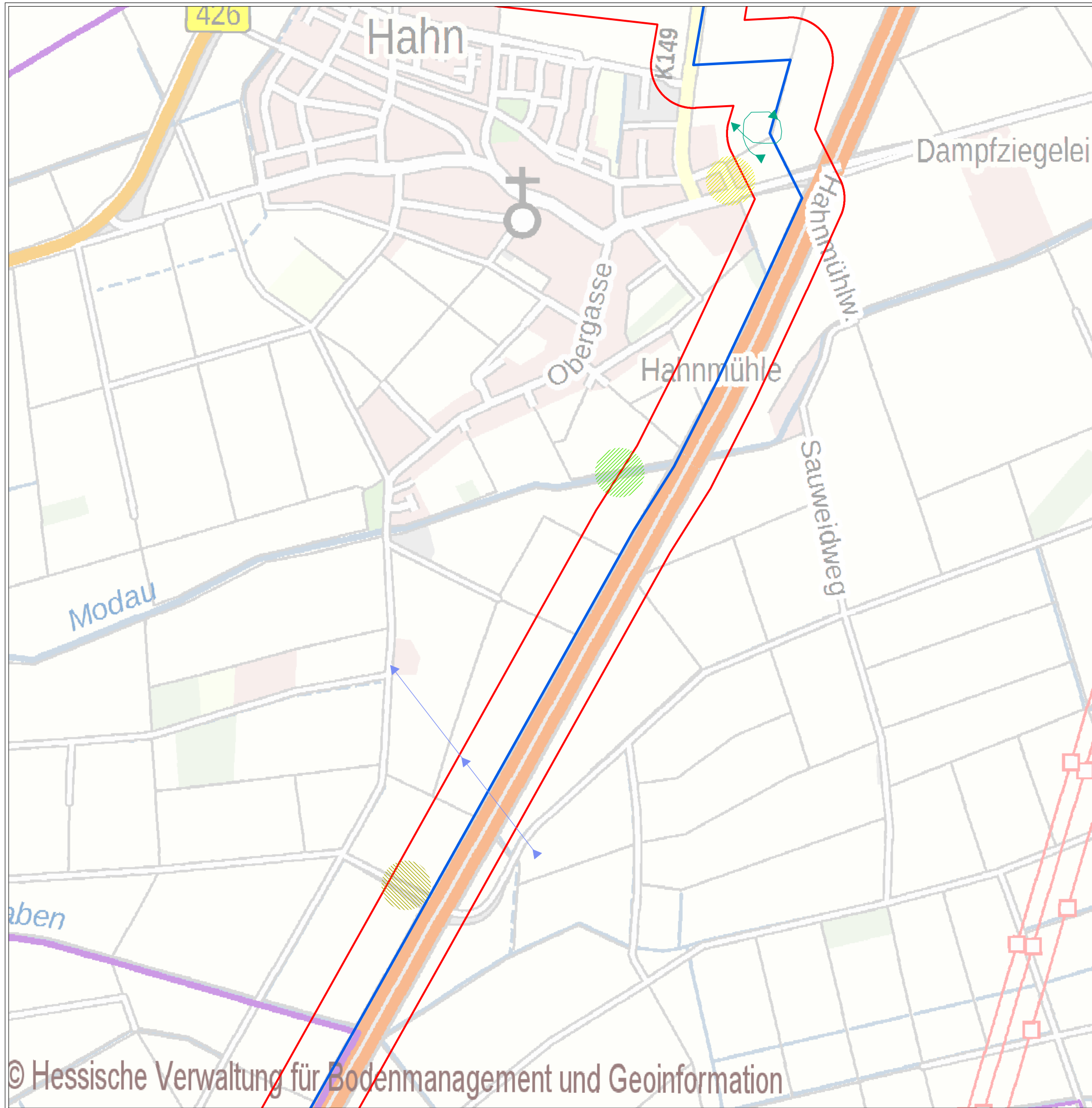
Flugbewegungen

- | | |
|------------|--------------|
| Graureiher | Schwarzmilan |
| Rohrweihe | Kiebitz |
| Sperber | Türkentaube |
| Rotmilan | Mauersegler |

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 17. Oktober 2018





Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau

● Karte 3.2e
 Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten - Abschnitt e

Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)

Brutplätze

- * Weißstorch
- * Mäusebussard
- * Turmfalke
- * kleines Nest (ggf. Rabenkrähe/Ringeltaube)

Revierzentren

▨ Stockente	▨ Weidenmeise
▨ Rebhuhn	▨ Klappergrasmücke
▨ Mäusebussard	▨ Haussperling
▨ Hohltaube	▨ Girlitz
▨ Steinkauz	▨ Stieglitz
▨ Neuntöter	▨ Bluthänfling
▨ Raubwürger	▨ Goldammer

Einzelnachweis

- Kiebitz (je 2 Individuen)

Flugbewegungen

▶▶ Graureiher	▶▶ Schwarzmilan
▶▶ Rohrweihe	▶▶ Kiebitz
▶▶ Sperber	▶▶ Türkentaube
▶▶ Rotmilan	▶▶ Mauersegler

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 17. Oktober 2018



● **Ergebnisbericht Avifauna**

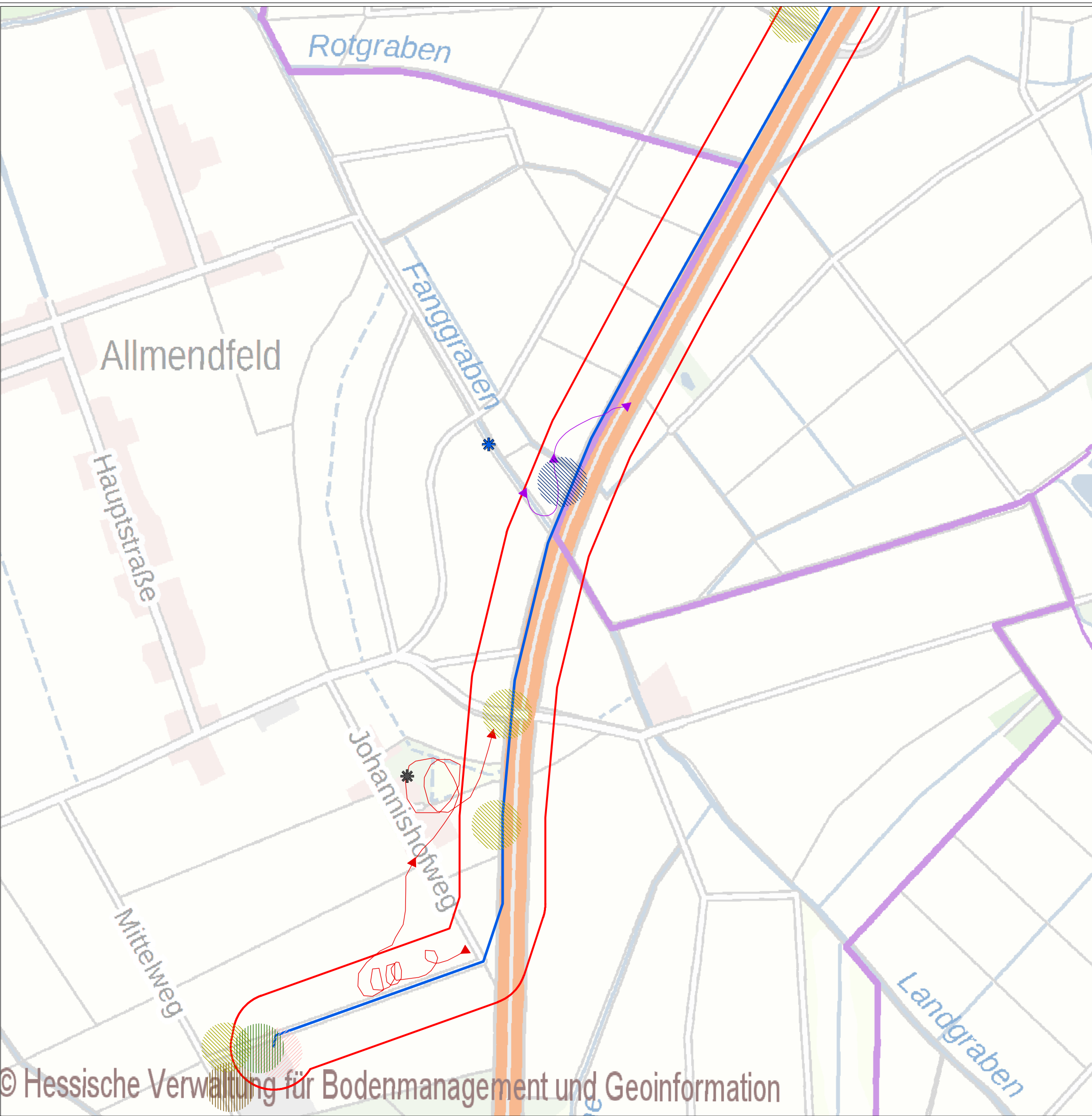
zum geplanten "redundanten Ausbau der Riedleitung Süd-Teil" (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau)



Auftraggeberin: Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau

● **Karte 3.2f**

Brutplätze, Reviere und Einzelnachweise von im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2018 erfassten ausgewählten Arten - Abschnitt f



Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

- Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung
- UR₁₀₀ (Umkreis von 100 m um die geplante Trinkwasserleitung)

Brutplätze

- ✱ Weißstorch
- ✱ Mäusebussard
- ✱ Turmfalke
- ✱ kleines Nest (ggf. Rabenkrähe/Ringeltaube)

Revierzentren

- | | |
|--|--|
| ▨ Stockente | ▨ Weidenmeise |
| ▨ Rebhuhn | ▨ Klappergrasmücke |
| ▨ Mäusebussard | ▨ Haussperling |
| ▨ Hohltaube | ▨ Girlitz |
| ▨ Steinkauz | ▨ Stieglitz |
| ▨ Neuntöter | ▨ Bluthänfling |
| ▨ Raubwürger | ▨ Goldammer |

Einzelnachweis

- Kiebitz (je 2 Individuen)

Flugbewegungen

- | | |
|---|---|
| ▶▶ Graureiher | ▶▶▶ Schwarzmilan |
| ▶▶ Rohrweihe | ▶▶▶ Kiebitz |
| ▶▶ Sperber | ▶▶▶ Türkentaube |
| ▶▶ Rotmilan | ▶▶▶ Mauersegler |

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Daniel Seitz, 17. Oktober 2018



3.2.2 Rastvögel

Während der Rastvogelerfassungen im Herbst/Winter 2017 und Winter/Frühjahr 2018 wurden insgesamt 55 Vogelarten festgestellt (vgl. Tabelle 3.4). Von den nachgewiesenen Arten werden sechs in der Roten Liste der Brutvögel Hessens geführt, dazu acht auf der Vorwarnliste. Eine Art ist in Hessen als Brutvogel „ausgestorben oder verschollen“, zwei Arten sind „vom Aussterben bedroht“, eine Art ist „stark gefährdet“ und drei Arten werden als „gefährdet“ eingestuft. Eine der Arten ist in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands als „stark gefährdet“ eingestuft, zwei gelten als „gefährdet“. Vier Arten stehen auf der Vorwarnliste. 26 der nachgewiesenen Arten besitzen in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand. Bei 18 Arten wird der Erhaltungszustand mit ungünstig- unzureichend und bei sechs Arten mit ungünstig-schlecht angegeben. Elf der 55 festgestellten Vogelarten sind nach dem BNatSchG streng geschützt. In Anhang I der EU-VSRL werden fünf Arten geführt, fünf weitere Arten gelten in Hessen gemäß Art. 4(2) der EU-VSRL als geschützte Zugvogelart (vgl. Tabelle 3.4). Insgesamt werden 30 der festgestellten Rastvogelarten als planungsrelevant eingestuft (vgl. Tabelle 3.5).

Tabelle 3.4: Liste der während der Rastvogelerfassung im Herbst/Winter 2017 und Winter/Frühjahr 2018 festgestellten Vogelarten mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen sowie der Rote Listen der wandernden Arten, zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus sowie zur Einordnung in der EU-VSRL (grau: planungsrelevante Art)

Nr.	Artname deutsch	wissenschaftlich	RL HE	Erh.-zust. HE	BNatSchG	EU- VSRL	RL wand. Arten
1	Graugans	<i>Anser anser</i>		ung.-unz.		Z	x
2	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>					
3	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>					
4	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	ung.-schl.			
5	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		günstig		Z	x
6	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>			§§	I	x
7	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>		ung.-unz.		Z	x
8	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	ung.-unz.	§§	I	3/V
9	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3	ung.-unz.	§§	I	V
10	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	ung.-schl.	§§	I	2
11	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	ung.-unz.	§§		x
12	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		günstig	§§		x
13	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	ung.-unz.	§§	I	3
14	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		günstig	§§		x
15	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		günstig	§§		x
16	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	ung.-schl.	§§	Z	V
17	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>					
18	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		ung.-unz.		Z	x
19	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		günstig			x
20	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		ung.-unz.			x
21	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		günstig	§§		
22	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		günstig			x
23	Elster	<i>Pica pica</i>		günstig			

Fortsetzung von Tabelle 3.4: Liste der während der Rastvogelerfassung im Herbst/Winter 2017 und Winter/Frühjahr 2018 festgestellten Vogelarten mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen sowie der Rote Listen der wandernden Arten, zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus sowie zur Einordnung in der EU-VSRL (grau: planungsrelevante Art)

Nr.	Artname deutsch	wissenschaftlich	RL HE	Erh.-zust. HE	BNatSchG	EU- VSRL	RL wand. Arten
24	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		günstig			x
25	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		ung.-unz.			x
26	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	ung.-unz.			V
27	Aaskrähe	<i>Corvus corone/cornix</i>		günstig			x
28	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		günstig			
29	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		günstig			x
30	Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>		günstig			
31	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	ung.-unz.			
32	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		günstig			x
33	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		günstig			x
34	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		günstig			x
35	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		günstig			x
36	Amsel	<i>Turdus merula</i>		günstig			x
37	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		ung.-unz.			x
38	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		günstig			x
39	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		ung.-unz.		Z	x
40	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		günstig			x
41	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		günstig			x
42	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		günstig			x
43	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	ung.-unz.			
44	Feldperling	<i>Passer montanus</i>	V	ung.-unz.			x
45	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	ung.-schl.		Z	x
46	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>		ung.-schl.			x
47	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		günstig			x
48	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		günstig			x
49	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>					x
50	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>		günstig			x
51	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		ung.-unz.			x
52	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		günstig			x
53	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	ung.-unz.			x
54	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	ung.-schl.			V
55	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	ung.-unz.			x

Erläuterungen vgl. Tabelle 3.2

Dominiert wurde die Anzahl der Rastvögel von Dohlen und Saatkrähen. Weitere, relativ häufig vorkommende Arten waren Stieglitz und Wiesenpieper (vgl. Tabelle 3.5). Insgesamt wurde eine verhältnismäßig niedrige bis maximal durchschnittliche Anzahl rastender Vögel festgestellt (vgl. Tabelle 3.5). Dem UR₁₀₀ wird anhand der Untersuchungsergebnisse somit eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Rasthabitat zugewiesen.

Tabelle 3.5: Übersicht über die Anzahlen planungsrelevanter Vogelarten, die im Zuge der Rastvogelerfassungen von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 im UR₁₀₀ festgestellt wurden

Nr.	Artnamen deutsch	wissenschaftlich	Datum								Summe		
			28.09.	18.10.	25.10.	06.11.	22.11.	07.12.	01.02.	07.02.		07.03.	
1	Graugans	<i>Anser anser</i>											-
2	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>											-
3	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>											-
4	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>			1			1			1		3
5	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	3	3	2	2	1	5		1		2	19
6	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>										3	3
7	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>				1							1
8	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>							1				1
9	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>			1								1
10	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			1					1	1		3
11	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			1		13*	1				5	7
12	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	4	6	4	3	1	5	2	4		5	34
13	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	2	2	2			1	2	1		2	12
14	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>			1							60	61
15	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>							5*				0
16	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	2				1*						2
17	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			1			1				1	3
18	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	45	10			30	30				30	145
19	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>			1		55	40		30		20	146
20	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>										10	10
21	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	4					10					14
22	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		1									1
23	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	30					10	10			5	55
24	Feldperling	<i>Passer montanus</i>					20	46					66
25	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>			80								80
26	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>							5				5
27	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>					30	4					34
28	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		16		24	35	2	15				92
29	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	4						10			16
30	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	15	9				40	2				66

*: überfliegend

- : Art wurde nur außerhalb des UR₁₀₀ nachgewiesen

3.3 Einschätzung des Konfliktpotentials

3.3.1 Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste)

Wie aus Tabelle 3.3 zu entnehmen, wird der Bau der geplanten Wasserleitung insbesondere in Bezug auf planungsrelevante Offenlandarten (u. a. Feldlerche, Rebhuhn) sowie auf Arten, die im Bereich von Gebüsch, Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen (u. a. Steinkauz, Neuntöter, Bluthänfling, Goldammer) vorkommen und innerhalb dem UR₁₀₀ nachgewiesen worden sind, ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial entfalten. Insbesondere, wenn der Bau der Wasserleitung während der Brutzeit der entsprechenden Arten erfolgt, kann eine Tötung von nicht flüggen Jungvögeln und ein damit einhergehender Verstoß gegen den Tatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sind entsprechende und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung vorzusehen und umzusetzen (vgl. Kapitel 4). Welche Arten im Einzelnen betroffen sein werden, hängt vom genauen, an einzelnen Stellen aktuell noch nicht endgültig feststehenden Verlauf der Trasse und den jeweils betroffenen Habitaten bzw. von der Art der Verlegung der Wasserleitung (offen oder durch unterirdische Bohrung) ab.

Da die Bauarbeiten nur temporär stattfinden werden, ist keine dauerhafte Beeinträchtigung von Lebensräumen zu erwarten, zumal die Arten in dem begrenzten Zeitraum in der Umgebung weitere geeignete Habitate zum Ausweichen vorfinden werden. Ein Verstoß gegen die Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG ist nicht zu erwarten. Die ökologische Funktion des Raums wird sich für die einzelnen Arten nicht verschlechtern, zudem wird auch der Erhaltungszustand einer der lokalen Populationen nicht negativ beeinträchtigt werden.

Durch die Beanspruchung von notwendigen Bauflächen können temporär Lebensräume (z. B. für die Feldlerche) verloren gehen, was als erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der Eingriffsregelung nach § 14 Abs. 1 BNatSchG anzusehen ist und entsprechende Kompensationsmaßnahmen während der Bauarbeiten für die betroffenen Arten erfordert (vgl. Kapitel 4). Welche Arten im Einzelnen betroffen sein werden, hängt vom genauen, an einzelnen Stellen aktuell noch nicht endgültig feststehenden Verlauf der Trasse und den jeweils betroffenen Habitaten bzw. von der Art der Verlegung der Wasserleitung (offen oder durch unterirdische Bohrung) ab. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die entsprechenden Habitate wieder hergestellt und für eine erneute Besiedelung zur Verfügung stehen, so dass in den meisten Fällen keine dauerhaften Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden.

3.3.2 Rastvögel

Aufgrund der geringen Anzahlen insbesondere störungsempfindlicher Rastvogelarten (u. a. Gänse, Limikolen) und da Rastvögel weitgehend mobil sind und drohenden Gefahren unmittelbar ausweichen können, ist im Zusammenhang mit dem Bau der geplanten Wasserleitung kein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial erkennbar. Betriebsbedingt wird die Wasserleitung zudem ebenfalls keine relevanten Auswirkungen auf Rastvögel entfalten.

4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation

Zur Minimierung des Eingriffs durch die Verlegung der geplanten Trinkwasserleitung stehen verschiedene potentielle Vermeidungs- bzw. Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt.

4.1 Artenschutzrechtliche Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen

Je nach endgültiger Betroffenheit einzelner Arten, stehen im Allgemeinen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Bauzeitenbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit der jeweils betroffenen Art(en)
- Baufeldräumung: frühzeitige unattraktiven Gestaltung der Bauflächen außerhalb der Brutzeit der betroffenen Art(en) und Vermeidung der erneuten Ansiedlung (z. B. Anlage eine Schwarzbrache oder frühzeitige Rodung von Gehölzen)
- Kontrolle der Bauflächen auf Brutvorkommen der jeweils betroffenen Art(en). Wird kein Vorkommen der betroffenen Art(en) festgestellt, kann unmittelbar mit den Bauarbeiten begonnen werden.
- unterirdische Verlegung der Wasserleitung, um Eingriffe an bestimmten Stellen (z. B. im Bereich von Gehölzen oder Gewässern) weitgehend zu vermeiden bzw. zu vermindern.
- Versetzung der vom Bau der Wasserleitung betroffenen Steinkauz-Niströhren in weiter entfernt gelegene Bereiche.
- ggf. können im Einzelfall weitere, konkret umzusetzende Maßnahmen erforderlich werden

4.2 Kompensationsmaßnahmen

Sollten durch die Verlegung der Wasserleitung Lebensräume einzelner Arten (temporär) erheblich beeinträchtigt werden bzw. verloren gehen, so ist dieser Verlust durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Dazu käme grundsätzlich die Umsetzung folgender Maßnahmen außerhalb der Eingriffsbereiche in Frage:

- temporäre Anlage von Blühstreifen (zur Kompensation von Lebensraumverlusten u. a. für die Feldlerche oder das Rebhuhn) in der Nähe des jeweils von den Bautätigkeiten betroffenen Trassenabschnitts
- Pflanzung von Gebüsch, Hecken, Baumreihen als langfristige Kompensation des Lebensraumverlusts für Gehölz bewohnende Vogelarten (z. B. für den Neuntöter)
- Aufhängen von Nistkästen/-hilfen für bestimmte ggf. betroffene Arten
- Aufhängen von Kunsthorsten sofern entsprechende Brutstätten betroffen sein werden

5 Zusammenfassung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts Avifauna ist der geplante „redundante Ausbau der Riedleitung Süd-Teil“ (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau). Die geplante Trinkwassertransportleitung hat eine Länge von rd. 17 km und verläuft zwischen dem Wasserwerk Allmendfeld bis zur Ortschaft Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau). Auftraggeberin ist die HESSENWASSER GMBH & Co. KG, Groß-Gerau.

Die Verlegung der geplanten Trinkwasserleitung kann sich potentiell negativ auf Brut- und Rastvögel auswirken. Als Bestandteil der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts unterliegen Vögel der Eingriffsregelung. Somit ist ein Vorhabenträger verpflichtet, Beeinträchtigungen der Avifauna soweit wie möglich zu vermeiden, zu vermindern, sowie erhebliche, aber unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Um potentielle Konfliktbereiche frühzeitig zu identifizieren wurde daher in einem Umkreis von 100 m um die Trasse in den Jahren 2017 und 2018 eine Bestandsaufnahme zu vorkommenden Rast- und Brutvögeln durchgeführt und die Bedeutung des Untersuchungsraumes für die jeweilige Art prognostiziert. Neben den eigens erhobenen Daten wurden weitere Informationen zur Avifauna des Raums berücksichtigt.

Während des Brutzeitraums im Jahr 2018 wurden 64 Brut- und Gastvogelarten im Untersuchungsraum (UR₁₀₀) festgestellt. 36 dieser Arten wurden als planungsrelevant eingestuft. Im Rahmen der Erhebungen von Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 traten 30 planungsrelevante Rastvogelarten auf.

Insbesondere in Bezug auf planungsrelevante Offenlandarten (u. a. Feldlerche, Rebhuhn) sowie auf Arten, die im Bereich von Gebüsch, Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen (u. a. Steinkauz, Neuntöter, Bluthänfling, Goldammer) vorkommen und innerhalb dem UR₁₀₀ nachgewiesen worden sind, ist ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zu erwarten, wodurch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen erforderlich sein wird. Darüber hinaus werden etwaige entstehende erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden müssen. Da der Trassenverlauf wie auch die Art der Bauweise an einzelnen Stellen noch nicht endgültig feststehen und damit einhergehend die Art und die Schwere der Eingriffe sowie die genaue Betroffenheit einzelner Arten noch ermittelt werden müssen, werden im vorliegenden Ergebnisbericht nur allgemein mögliche Maßnahmen zur Vermeidung wie auch zur Kompensation genannt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Umsetzung geeigneter Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen nicht gegen einen der Tatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG verstoßen wird.

Etwaige entstehende erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung sollten sich durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen kompensieren lassen.

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass der vorliegende Ergebnisbericht unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung/Datenrecherche, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Marburg, 17. Oktober 2018


Daniel Seitz

Literaturverzeichnis

- HMUELV (HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). Frankfurt am Main.
- LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. Beschlossen auf der 98. LANA-Sitzung am 01./02.10.2009.
- LÜTTMANN, J. (2007): Artenschutz und Straßenplanung. Naturschutz und Landschaftsplanung 39 (8): 236-242.
- PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. NFN Medien-Service Natur, Minden.
- STEIN, W. & M. BAUCKLOH (2007): Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten bei der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen. UVP-Report 21 (3): 175-177.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands Radolfzell.
- VSWFFM (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014). Frankfurt am Main.